Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 6. Jan. Auch im Monat November hat die in den voraufgegangenen Monaten des vorigen Jahres wahrgenommene Steigerung der überseeischen Auswanderung aus dem Deutschen Reiche über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam gegenüber dem Vorjahre fortgedauert. Es wanderten in diesem Monat im ganzen 6691 aus gegen 6140 im gleichen Monat des Jahres 1886. Diese Ziffer übersteigt auch die entsprechenden Ziffern des Jahres 1885 (4889) und 1884 (5966). Zieht man hingegen die Gesammtzahl der Auswanderer in den ersten 11 Monaten zusammen in Betracht, so bleibt das vorige Jahr hinter den Jahren 1885 und 1884 erheblich zurück. Es wanderten nämlich aus in den Monaten Jan. bis Nov. 1887 97,247 Personen, im gleichen Zeitraum 1886 76,981, 1885 104,920, 1884 141,056 Personen. Das größte Kontingent an Auswanderern stellte im vorigen Jahre, wie fast alljährlich, die Provinz Westpreußen. Von dort wanderten in den gedachten elf Monaten 1887 13,697 Personen aus; die nächstgroße Zahl stellte von den preußischen Provinzen Posen, nämlich 9000. Hinter der Ziffer für Westpreußen blieb selbst das gesammte Königreich Baiern zurück (13,083), obgleich dasselbe verhältnißmäßig gleichfalls eine sehr auswanderungslustige Bevölkerung besitzt. — Nach dem Bericht über die Branntweinbrennerei und die Branntweinbesteuerung im deutschen Zollgebiet während des Etatsjahres 1886/87 ist der Ertrag der Branntweinsteuer in dem Zeitraume in fast allen Direktiv-Bezirken gegen das Vorjahr zurückgeblieben, hauptsächlich da, wo der Betrieb der Kartoffelbrennereien für das Steueraufkommen maßgebend ist. Im Etatsjahre 1885/86 hatte, trotzdem die Spirituspreise schon zu Anfang desselben recht niedrig standen, der sehr reichliche Ausfall der Kartoffelernte einen starken Betrieb der Kartoffelbrennereien verursacht, infolgedessen große Vorräthe von Spiritus sich angesammelt hatten, und die Preise desselben noch mehr, als es schon bis dahin der Fall gewesen, heruntergegangen waren. In der Ueberzeugung, daß eine Besserung des Spiritusmarktes nur durch eine wesentliche Produktionsverminderung zu erreichen sei, wurde nun auf eine Vereinbarung zu dem Zwecke hingewirkt, eine allgemeine Einschränkung des Betriebes der deutschen Spiritusfabriken herbeizuführen. Die hierauf gerichteten Bestrebungen hatten zwar nicht den gewünschten Erfolg, erreichten aber doch, daß der Kartoffelanbau etwas abnahm, sowie daß eine große Anzahl von Kartoffelbrennereien ihren Betrieb in der neuen Campagne erst bedeutend später als sonst eröffnete und auf einen thunlichst geringen Umfang beschränkte. Die Getreidebrennereien haben im Vergleich zum Vorjahre ihren Betrieb eher verstärkt, als vermindert, wozu der außerordentlich billige Preis des Getreides beigetragen hat. Von den bisherigen Melassebrennereien hat die überwiegende Mehrzahl gar nicht mehr gearbeitet und der Rest nur einen ganz schwachen Betrieb gehabt. — Die Einnahmen aus der Branntweinmaterialsteuer sind gegen das Vorjahr, in welchem sie verhältnißmäßig hoch waren, wieder beträchtlich zurückgegangen, dagegen war der Betrag an Eingangszoll für eingeführten Branntwein ein weit höherer als im Vorjahre. Die Branntweineinfuhr hat gegen das Vorjahr nachgelassen.

---

* Die „Nordd. Allg. Ztg." läutet dem „Ell. Journal" das Sterbeglöckchen. Letzterem war s. Z. durch den verewigten Ober-Präsidenten v. Moeller das Erscheinen in deutscher und französischer Sprache bis auf weiteres gestattet worden. Voraussetzung dabei war nicht nur, daß der französische Theil des genannten Blattes inhaltlich dem als maßgebend zu betrachtenden deutschen Theile vollkommen entsprechen würde, sondern namentlich auch, daß die französische Sprache nicht dazu gebraucht werden würde, französische Gesinnungen und Anschauungen fortzupflanzen. Leider hat das „Ell. Journal" sich in den letzten Jahren, und namentlich nach dem Eingehen der Protestblätter klerikaler und demokratischer Färbung mehr und mehr in der Richtung entwickelt, daß sein in recht mangelhaftem Deutsch geschriebener, ja meist erst aus dem Französischen übersetzter deutscher Theil nur dazu dient, den Inhalt des französischen Theils hinsichtlich seiner zweifellos französischen Tendenzen zu maskiren. So behauptet die Norddeutsche und kommt dann zu folgendem Schluß: „Irgend ein Bedürfniß für Publikationen in französischer Sprache besteht in Straßburg jedenfalls nicht mehr, es häufen sich im Gegentheil die Beweise, daß die Doppelsprachigkeit lediglich der Doppelzüngigkeit dient. Die Landesregierung wird für ihre Bestrebungen, mit allen derartigen französischen und französirenden Reminiszenzen gründlich tabula rasa zu machen, ohne Zweifel in ganz Deutschland volle und bereitwillige Würdigung finden."

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

— Dem s. Z. vom General Baeyer begründeten internationalen Erdmessungsunternehmen sind neuerdings die Staaten Mexiko, Chile und Griechenland beigetreten.

— Die Regierung von Batavia hat der britischen Admiralität die Mittheilung gemacht, daß das niederländische Kriegsschiff „Samarang" eine ebene bewohnte, bisher auf der Landkarte nicht verzeichnete neue Insel westlich von den Timorlands-Inseln entdeckt hat. Die Insel ist etwa 2 Meilen lang und ⅔ Meile breit. Sie liegt 8° 15' s. Br. und 130° 39' ö. L.

— Die „Jobsiade" von Dr Kortum wird in wenigen Wochen in Bochum, der Heimathstadt des Dichters, in einem neuen Gewande an die Oeffentlichkeit treten, und zwar in Form einer dreiaktigen Operette. Hr. Große-Weischede, der Dirigent des Gesangvereins „Liedertafel Schubertbund" hat den von einer bochumer Dame zusammengestellten Text komponirt und wird sein Werk am 28. Jan. zur Aufführung bringen.

— Der Sultan soll die Schließung des türkischen Theaters in Konstantinopel angeordnet haben, weil dasselbe einen „entsittlichenden" Einfluß auf die gläubigen Muselmänner ausübe.

Gerichtsverhandlungen.

Pastor Thümmel und Genossen wegen Beschimpfung der katholischen Kirche und Beleidigung von Richtern ꝛc. auf der Anklagebank.

Dritter Tag der Verhandlung.

m. Kassel, 6. Jan.

Auch heute ist der Zuhörerraum drückend voll. Gegen 9¼ Uhr vormittags eröffnet der Präsident, Landgerichts-Direktor Frhr. v. Dinckla ge die Sitzung und ertheilt sogleich das Wort dem Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr Sello-Berlin: Meine Herren Richter! Nach einer Verhandlung, in der dem Angeklagten so großer Spielraum gewährt worden ist, um seine Anschauungen darzulegen, kann es nicht Aufgabe der Vertheidigung sein, die ganze Verhandlung noch einmal zu rekapituliren. Es wird daher wesentlich darauf ankommen, das zu behandeln, was unserer Auffassung von seiten des Herrn Vertreters der Staatsanwaltschaft nicht genügend gewürdigt worden ist. Die Sache, um die es sich hier handelt, zerfällt in zwei Theile. In dieser Beziehung stimme ich dem Herrn Staatsanwalt bei, dies dürfte auch die einzige wesentliche Uebereinstimmung sein, die zwischen der königl. Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung besteht. Der erste Theil ist eine Erzählung des Angeklagten über das, was ihm widerfahren. Er erzählt es, nicht weil es ihn interessirt, sondern weil es ein allgemeines Interesse hat. Im Anschluß hieran folgt der zweite Theil. Meine Herren Richter! Es liegt uns fern, juristische Feinheiten herauszuziehen, es kann uns lediglich auf Würdigung der Sachlage ankommen. Daß die rechtliche Seite gewahrt werden wird, daran zweifle ich nicht einen Augenblick. Der Herr Staatsanwalt hat sich von dem Herrn Staatsanwalt in Elberfeld darin unterschieden, daß er glaubte, auch den § 200 des Str.-G.-B. anwenden und die Publikationsbefugniß für die Beleidigten beantragen zu müssen. Ich bin der Meinung, ernstlich kann dieser Antrag, nachdem er bisher nicht gestellt worden ist, nicht in Betracht kommen. Von Interesse war es nur, daß der Herr Staatsanwalt für die Publikation in erster Linie die „Wupperthaler Volksblätter" in Vorschlag brachte, ein Blatt, das bekanntlich zu den schwärzesten der schwarzen gehört und bezüglich dessen die königliche Staatsanwaltschaft selbst zugegeben, daß es den Angeklagten in schändester Weise angegriffen habe. Wenn ich auch zugebe, daß es statthaft ist, die Anklage in dem gegenwärtigen Stadium auszudehnen, so halte ich ein solches Vorgehen doch für ausgeschlossen, nachdem die elberfelder Richter und der Hr. Erste Staatsanwalt in Elberfeld, die sich beleidigt fühlten und die angeblichen Beleidigungen doch jedenfalls sehr genau prüften, das nicht herausgefunden haben, was der gegenwärtige Hr. Vertreter der Königlichen Staatsanwaltschaft herausgefunden glaubte. Es ist in der elberfelder Verhandlung dem Angeklagten bestritten worden, daß derselbe in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hat. Ich bin überzeugt, diese Auffassung wird von dem gegenwärtigen hohen Gerichtshofe nicht getheilt werden. Ich hatte mir schon in Elberfeld bezüglich dieser Bemerkung des Hrn. Staatsanwalts zu sagen erlaubt: Es ist das eine russische Auffassung. Meine Herren Richter! In unserem Kulturstaate wird man die Wahrnehmung berechtigter Interessen niemandem beschränken können. Am allerwenigsten war dies Recht dem Angeklagten Thümmel zu beschränken, der das Urtheil, das gegen ihn ergangen, nicht für richtig halten konnte, und da von seinen Pfarrkindern Anfragen an ihn kamen, so war er nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, zur Feder zu greifen, um seinen Pfarrkindern mitzutheilen: das und das habe ich gethan, ich glaube mich dennoch meines Amtes nicht unwürdig gemacht zu haben. Der Hr. Staatsanwalt sagte: Der Angeklagte habe als jugendlicher Heißsporn und aus Eitelkeit gehandelt. Ja, meine Herren, wie ist denn der Sachverhalt? Die katholischen Bürger von Geldern nahmen es sich heraus, vor dem Hause des Pfarrers, zu Ehren der Hostie, die am folgenden Morgen vorübergetragen werden sollte, Birkenreiser aufzustellen. Die Anordnung einer Hostie gilt bekanntlich jedem evangelischen Christen, der von der Auffassung des unsichtbaren Gottes beseelt ist, selbstverständlich als Götzendienst. Sollte der Angeklagte sich nun die Ausschmückung vor seinem Hause ruhig gefallen lassen? Ich bin der Meinung, es wäre das etwas schwächlich gewesen. Daß der Angeklagte das religiöse Gefühl Andersgläubiger nicht verletzen wollte, hat der höchste deutsche Gerichtshof und das düsseldorfer Landgericht ausgesprochen. Der Angeklagte wurde inzwischen in Remscheid als Pfarrer gewählt. Er hat jahrelang zur größten Zufriedenheit seiner Pfarrkinder und seiner vorgesetzten Behörde seines Amtes gewaltet, da plötzlich wird er in der schnödesten Weise, ohne jeden Anlaß, nur weil er seine Pflicht als Seelsorger gethan, angegriffen, es wird ihm gesagt: er sei mit knapper Noth dem Gefängnisse entschlüpft. War der Angeklagte danach nicht verpflichtet, zur Feder zu greifen und seinen Pfarrkindern die wahre Sachlage mitzutheilen? Der Angeklagte wurde von seinen Pfarrkindern gerade zu gefragt: ob es wahr sei, daß er schon einmal im Zuchthause gesessen. Mußte der Angeklagte in solchem Falle nicht zur Feder greifen? Wenn der Angeklagte dabei vielleicht etwas über das Ziel hinausgeschossen hat, so liegt dies in den Angriffen, die gegen ihn gerichtet wurden. Ich stelle die Frage: wer hat den Kampf in Remscheid begonnen? Nun meine Herren Richter! wir hätten die Beweisführung nicht gescheut, daß der katholische Geistliche Böttcher in Remscheid den Angriffen in den „Wupperthaler Volksblättern" nicht fern steht und daß dieser sogar zu jener Zeit geäußert: „Nun sind die Puppen ins Tanzen gebracht". Der Angeklagte hat etwas hart über den Stand der Juristen geurtheilt. Ich muß bekennen, daß ich mich durch diese Worte auch etwas getroffen fühlte, denn etwas Standesbewußtsein haftet uns ja allen an. Allein wenn man erwägt, wie schwer es für den Laien ist, sich in die juristischen Fineßen hineinzufinden, wenn man erwägt, daß man bei Zustellung der Aufforderung zum Strafantritt nicht bedacht hat, daß diese Aufforderung dem Angeklagten, einem evangelischen Pfarrer, am ersten Tage des heiligen Weihnachtsfestes zugestellt werden konnte, wenn man erwägt, daß man dem Angeklagten die Stellen, die zur Beschlagnahme der Broschüre geführt haben, nicht angegeben hat, wenn man die bei dem Angeklagten vorgenommene Haussuchung in Betracht zieht, dann wird man diese Auffassung von dem Juristenstande dem Angeklagten nicht übel nehmen. Nach der Verurtheilung des Angeklagten im August 1886 hatten sich die Verhältnisse in Remscheid nicht gemildert, sie erhielten im Gegentheil eine bedeutende Verschärfung. Der Angeklagte glaubte damals, daß er zu Unrecht verurtheilt sei, er wurde einerseits verhöhnt, andererseits über den wahren Sachverhalt befragt. Er war sich bewußt, daß er in gerechter Abwehr, in seiner Eigenschaft als evangelischer Pfarrer gehandelt hatte, daß er nur das geschrieben hat, was seine innerste Ueberzeugung war. Trotzdem wurde er zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. War es in solcher Schlage dem Angeklagten zu verdenken, daß er zur Feder griff und den ganzen Verlauf der ihm widerfahrenen Dinge in einer Broschüre der Welt mittheilen wollte. Daß der Angeklagte als jugendlicher Heißsporn und aus Eitelkeit gehandelt, muß ich, der ich die Ehre habe, den Angeklagten länger zu kennen, als der Herr Staatsanwalt, entschieden bestreiten. Der Angeklagte hat jahrelang in seiner Gemeinde in Frieden und zum Segen seiner Pfarrkinder gewirkt. Er erfreut sich der allgemeinen Liebe und Verehrung seiner Pfarrkinder. Diejenigen, die den Angeklagten auf der Kanzel, am offenen Grabe kennen gelernt haben, werden die Auffassung des Herrn Staatsanwalts jedenfalls nicht theilen. Ich muß bekennen, ich würde niemals aufgrund einer solch' oberflächlichen Kenntniß, die der Herr Staatsanwalt von dem Angeklagten gewonnen haben kann, eine solche Behauptung über einen Mann aussprechen, ganz besonders über einen Mann, der seit vielen Jahren bereits ein so würdevolles Amt bekleidet. Allerdings gebe ich zu, daß die in der Broschüre enthaltenen Ausdrücke etwas milder gehalten sein könnten. Allein erklären sich die scharfen Ausdrücke nicht aus der Lage, die dem Angeklagten die Feder in die Hand gedrückt? Das gebe ich dem Herrn Staatsanwalt zu; Die Ausdrücke in der Broschüre zeigen von dem Geist der Jugendlichkeit. Allein meine Herren Richter, sind denn nicht alle großen Bewegungen von der Jugend ausgegangen? Werden denn Epoche machende Bewegungen von Greisen gemacht? Gehört nicht zur Inaugurirung einer geistigen

---

[33]

Leo von Windheim.

Zeitroman von Max Ring.

(Fortsetzung.)

XV.

Als Walther am nächsten Morgen mit seiner gewöhnlichen ausgebreiteten Korrespondenz das Billet von Armgard erhielt und die ihm wohlbekannte Handschrift erblickte, fühlte er einen stechenden Schmerz, als ob er eine brennende Flamme berührt hätte.

Im ersten Augenblick war er entschlossen, daß Schreiben nicht zu lesen und uneröffnet zurückzuschicken. Hastig durchflog er die gleichzeitig angekommenen Briefe und Zeitungen, aber wie von einer magnetischen Gewalt angezogen, kehrten seine Blicke und Gedanken unwillkürlich zu dem auf seinem Schreibtisch liegenden Billet immer wieder zurück.

Vergebens vertiefte er sich in seine Zeitung; selbst der Bericht über die gestrigen Verhandlungen und das seiner Antrittsrede reichlich gespendete Lob vermochte nicht seine Aufmerksamkeit zu fesseln und seine Augen von dem zierlichen Briefchen abzulenken.

„Was hat das zu bedeuten?" fragte er sich beunruhigt. „Warum hat Armgard mir geschrieben? Was kann sie von mir wollen? Ich habe mit ihr nichts mehr zu schaffen und bin mit ihr und Leo fertig. Beide sind gleich schuldig, der eine so falsch wie die andere, vollkommen einander würdig."

Wieder nahm Walther das ihm entfallene Zeitungsblatt in die Hand und versuchte zu lesen, aber das kleine Billet verfolgte ihn und schwebte fortwährend vor seinen Blicken mahnend und bittend, lockend und flehend, es doch nur einmal anzusehen und zu öffnen. Ein eigener Zauber verführte ihn; vor seinen Blicken stand die verlorene Geliebte und sah ihn vorwurfsvoll mit ihren melancholischen Augen an.

„Vielleicht", fuhr er in seinen Gedanken fort, „thue ich ihr Unrecht, wie die Mutter und Martha behaupten und beschwören wollen. Ein so edles Gesicht, solche unschuldige Augen können unmöglich lügen. Auch sie hat sich von Leo täuschen lassen. Was kann Armgard dafür, daß er mich so schändlich hintergangen hat? Es wäre ungerecht, sie deshalb zu verdammen, eine unverzeihliche Beleidigung, ihr den Brief uneröffnet zurückzuschicken; das hat sie nicht um mich verdient."

Unwillkürlich griff er nach dem Billet und riß mit rascher Hand das Couvert auf. Nachdem er die kurzen Zeilen so aufmerksam gelesen hatte, als ob er die geheimsten Gedanken der Schreiberin ergründen wollte, versank er von neuem in ein schmerzliches Brüten.

„Sie will mich sprechen", sagte er sich einigermaßen enttäuscht. „Was kann sie mir noch zu sagen haben und was soll ich ihr sagen? Die alten Zeiten kehren nicht wieder, sie sind für immer dahin. Zwischen uns steht ein dunkler Schatten, der uns für immer trennt. Wozu diese Einladung? Ich vergaß, daß sie meine Rede gehört hat, daß ich seit gestern ein berühmter Mann geworden bin. Gewiß denkt sie, mich als Staffage, als Dekoration für ihren Salon zu benutzen. Ich werde ihr danken und unter keiner Bedingung hingehen."

Mit diesem Entschluß setzte sich Walther an den Schreibtisch, um den Brief Armgard's zu beantworten und unter irgend einem schicklichen Vorwand ihre Einladung abzulehnen. Aber so sehr er sich auch zusammennahm und anstrengte, konnte er nicht den geeigneten Ausdruck finden; bald erschienen ihm seine Worte zu steif und förmlich, bald zu freundlich und vertraulich.

Unmuthig vernichtete er den halb vollendeten Bogen und fing einen neuen ebenso vergeblich an, bis er zuletzt ungeduldig aufsprang, mit heftigen Schritten das Zimmer durchmaß und nach einer passenderen Entschuldigung suchte, welche ihm ungeachtet alles Nachsinnens nicht beifallen wollte.

„Ich kann nicht lügen", sagte er, sich selbst täuschend, „und will auch Armgard nicht belügen. Warum soll ich sie nicht besuchen? Damit vergebe ich mir nichts. Wir werden einige gleichgiltige Worte mit einander sprechen, die üblichen Redensarten austauschen und uns beide nicht weiter echauffiren. Damit ist die Sache abgethan."

Trotz dieser scheinbaren Gleichgiltigkeit war Walther viel aufgeregter, als er sich gestehen wollte. Von Unruhe und unbewußter Sehnsucht getrieben, unfähig etwas anderes zu denken oder zu thun, eilte er zu der ihm angegebenen Stunde nach ihrer Wohnung.

Bei dem Anblick der noch immer geliebten Frau erwachten in seinem Herzen all die alten schmerzlichen Erinnerungen, bluteten die kaum vernarbten Wunden. Auch sie war ergriffen, befangen; beide standen einander verlegen gegenüber, zu bewegt, um sogleich zu sprechen.

„Endlich", sagte sie, nachdem sie sich zuerst gefaßt hatte, „sehen wir uns wieder. Sie haben mich lange warten lassen."

„Es war nicht meine Schuld."

„Auch nicht die meinige", entgegnete sie, mit traurigem Lächeln. „Doch wir wollen uns keine Vorwürfe machen. Erzählen Sie mir lieber, wie es Ihnen ergangen, wie Sie leben und wie Ihre Eltern und Martha sich befinden?"

So aufgefordert, berichtete Walther kurz und schlicht seine bisherigen, ihr zum Theil bekannten Schicksale, seine Verhältnisse und wie es ihm mit der Zeit gelungen, alle Hindernisse glücklich zu überwinden, sich eine selbständige Existenz zu gründen und mit seiner Familie sich zu versöhnen.

Alle diese Mittheilungen erregten ihre innige Theilnahme und erhöhten nur ihre Achtung für den in allen Lagen des Lebens sich bewährenden Mann und Freund. Nach und nach schwand auch ihre anfängliche Befangenheit und bald saßen beide wie früher traulich zusammen und sprachen mit einander von den vergangenen Tagen, ohne Groll und Leid.

In diesem gegenseitigen Austausch ihrer Empfindungen und Erinnerungen lag ein eigenthümlicher Reiz, ein süßer melancholischer Zauber. Wie zwei selige Geister, frei von jedem irdischen Wunsch, genossen sie die Freude des Wiedersehens nach jahrelanger Trennung, das mit nichts auf Erden zu vergleichende Gefühl der inneren Zusammengehörigkeit und Gedankenharmonie.

Dabei erschien ihr Walther in seinem ganzen Wesen jetzt sicherer, erfahrener und besonnener, ohne etwas von seiner Idealität eingebüßt zu haben, sie ihm dagegen geistig freier und reifer, wie die herrliche Frucht einer schönen Blüthe.

Im Verlaufe ihrer Unterhaltung erwähnte Armgard seine Schriften, welche sie mit großem Interesse gelesen, sowie seine politische Thätigkeit und den Eindruck seiner gestrigen Rede, zu der sie ihm Glück wünschte.

„Wer hätte ahnen sollen", sagte sie, „daß wir uns unter

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880108021/fragment/page=0001

Bewegung die Schneidigkeit der Jugend? Die Jugend ist optimistisch, sie schämt bisweilen über, ein Fehler, den sie mit jedem Tage immer mehr ablegt. Ich wende mich nun zu dem zweiten Herrn Angeklagten, den der Herr Staatsanwalt nur genannt hat, als es sich um den etwas weit ausgedehnten Strafantrag handelte. Ich bin aber genöthigt, von vornherein darauf hinzuweisen, daß der zweite Angeklagte keineswegs das bloße Werkzeug des Herrn Pfarrer Thümmel gewesen ist. Es ist mir noch in sehr lebhafter Erinnerung, als der Angeklagte Wiemann in Elberfeld mit schlichten, nicht kunstgerechten Worten, die um so eher den Eindruck der Wahrheit machten, versicherte: Als ich das Manuskript las, da sagte ich zu meiner Frau: Das muß ich drucken, denn das was hier kritisirt wird, berührt uns alle. Meine Herren Richter: So spricht kein Buchhändler, für den die Herausgabe einer Broschüre blos eine Geldfrage ist. Ich wende mich nun zu den einzelnen Fällen der Anklage. Es wird dem Angeklagten zum Vorwurf gemacht, daß er die elberfelder Richter, die ihn verurtheilt haben und den Ersten Staatsanwalt Dr Hupperts beleidigt hat. Meine Herren: Der Angeklagte mußte nach Lage der Dinge zu der Meinung gelangen, daß Staatsanwalt Dr Hupperts die Anklage gegen ihn erhoben, obwohl sein Amtsvorgänger sich nicht dazu veranlaßt gefühlt hat. Wenn der Angeklagte deshalb schreibt: ein katholischer Staatsanwalt hat mich angeklagt, so wird man darin eine Beleidigung nicht erblicken können. Daß der Angeklagte, indem er auf die Eitel hinwies, die Absicht hatte, den Staatsanwalt als geistig beschränkten Menschen hinzustellen, ist nach der Erklärung des Angeklagten keineswegs anzunehmen. Hätte der Angeklagte dies gewollt, dann hätte er es offen zugestanden. Und, meine Herren Richter, mag man von dem Angeklagten Thümmel sagen, was man wolle, den persönlichen Muth wird dem Angeklagten niemand absprechen können. Der Angeklagte hat sich zum mindesten als ein Mann erwiesen, der das, was er denkt und für wahr hält, auch ausspricht und dafür offen eintritt. Und wenn der Angeklagte sagt: das, was mir die Anklage zur Last legt, habe ich beim Niederschreiben dieser Worte nicht ausdrücken wollen, so glaube ich, verdient es der Angeklagte, daß wir diese seine Versicherung auch für wahr halten. Und nun soll der Angeklagte die Richter, die über ihn abgeurtheilt, beleidigt haben, weil er ihnen, anläßlich ihrer Religionszugehörigkeit den Vorwurf der Befangenheit macht. Meine Herren Richter! Wenn ein solcher Vorwurf strafbar ist, dann hat sich der Gesetzgeber selbst strafbar gemacht, indem er das Recht der Ablehnung von Richtern gestattete. Hat der Gesetzgeber damit nicht ausgesprochen: auch der Richter ist nur ein Mensch, auch der Richter ist in gewissen Fällen nicht in der Lage, den Richter vom Menschen zu trennen, bei Beurtheilung gewisser Dinge die eigenen Gefühle vollständig zu unterdrücken? Und nun soll der Angeklagte sich strafbar gemacht haben, weil er das Wort „ultramontan" gebraucht hat. Meine Herren Richter! Wird denn nicht die Centrumspartei in den deutschen Parlamenten auch die ultramontane Partei genannt, deren Bestrebungen ultra montes gerichtet sind? Und was in den Parlamenten gestattet ist, soll das Richtern gegenüber verboten sein? Ist es denn eine Beleidigung zu sagen, die Richter, die über mich geurtheilt haben, vermochten ihre inneren religiösen Gefühle nicht ganz abzustreifen? Und nun wird dem Angeklagten vorgeworfen, er habe durch den zweiten Theil der Broschüre die katholische Kirche beleidigt. Ja meine Herren Richter, wenn das, was in dem zweiten Theile der Broschüre gesagt ist, strafbar ist, wenn es nicht mehr gestattet ist, Angriffe katholischereits zurückzuweisen, dann gelangen wir schließlich dahin, daß alle diejenigen, die etwas gegen die „alleinseligmachende Kirche" sprechen oder schreiben, Häretiker sind, die, da sie nicht mehr verbrannt werden können, dem §-166 des Straf-Gesetzbuches verfallen. (Heiterkeit im Auditorium.)

Präsident: Ich fordere das Publikum auf, sich jeder Beifalls- und Mißfallsbezeugung zu enthalten, es kann dies nur den objektiven Gang der Verhandlung gefährden. Sollten sich derartige Dinge noch einmal wiederholen, dann werde ich andere Maßregeln verfügen.

Daß die Broschüre nicht eine bloße Schmähschrift, sondern eine von innerem religiösen Gefühle diktirte Schrift war — so fährt der Vertheidiger fort — erhellt aus dem Umstande, daß ein Mann von der religiösen Ueberzeugung des Angeklagten Wiemann es für recht hält, die Broschüre dem Thurmknopf einer neuerbauten Kirche seiner Vaterstadt Barmen einzuverleiben. Es wird nun dem Angeklagten ferner zum Vorwurf gemacht, daß er Einrichtungen und Gebräuche der katholischen Kirche beschimpft habe. Ich muß zunächst bemerken, daß der Gesetzgeber den § 166 des Strafgesetzbuches doch anders aufgefaßt hat, als der Herr Staatsanwalt. Es wäre geradezu ein platter Nonsens, wenn es nicht mehr gestattet sein sollte, dasjenige anzugreifen, was nach unserer religiösen Auffassung uns als Götzendienst erscheint. Wenn das zum Rechtsgrundsatz wird, dann hört das Recht der freien Forschung vollständig auf. Hat denn die katholische Kirche nicht schon manche Gebräuche, die nicht blos Mißbräuche waren, abgeschafft? Die Ketzerverbrennung war auch eine Einrichtung der katholischen Kirche. Derjenige, dessen Aufgabe es ist, dafür zu wirken, daß das wahre Christenthum zur Geltung gelangt, ist der nicht verpflichtet gegen Einrichtungen aufzutreten, die seiner Ueberzeugung nach mit Gewißheit uns Heidenthum zurückführen? Ist er unter solchen Umständen nicht verpflichtet, offen gegen derartige Dinge aufzutreten? Darf ein solcher Mann etwas verschleiern? Der Herr Staatsanwalt war vielleicht nicht ganz glücklich, als er die symbolischen Bücher als antiquirt bezeichnete. Meine Herren Richter! Die Katholiken stehen den symbolischen Büchern noch genau so gegenüber wie vor 300 Jahren, sie schleudern noch heute ihr Anathema gegen diese Schriften. Der Herr Staatsanwalt meinte: Dem Konfirmanden-Unterricht können die symbolischen Schriften wohl zugrunde gelegt werden, auf der Kanzel können sie wohl verkündet, aber den Katholiken gegenüber dürfen sie nicht gebraucht werden.

Ja, der Herr Staatsanwalt sagte sogar: Wenn Dr Martin Luther heute lebte und das sagen und schreiben würde, was er damals gethan, so würde er ausgrund des § 166 des Straf-Gesetzbuches ins Gefängniß wandern. Es ist ja selbstverständlich, daß man nicht jedes Wort unterschreiben kann, was ein Mann vor 300 Jahren gesprochen oder geschrieben hat. Allein das, was in den symbolischen Schriften steht, bildet die Grundlage unseres evangelischen Glaubens und unserer evangelischen Lehre. Und daß die Verkündigung dieser Lehre strafbar sein soll, wird wohl von niemandem ernstlich behauptet werden. Man wird doch etwa nicht behaupten wollen, daß die Verkündigung der symbolischen Schriften sich nur in akademischen Rahmen bewegen dürfe! Meine Herren! Der Kampf im akademischen Rahmen hat noch niemals in weiten Kreisen des Volkes Wirkung geübt. Nur der Kampf in die Volkskreise getragen, hat bisher Früchte gezeitigt. Wenn aber ein derartiges Verfahren für strafbar erachtet wird, dann unterbindet man der Fortentwicklung unseres religiösen Lebens geradezu die Lebensader. Wenn man die ganze Sachlage ins Auge faßt, dann wird man zugeben müssen, daß dem Angeklagten lediglich die Wahrung des Besitzstandes der ev. Kirche die Feder in die Hand gedrückt hat. Wenn das aber nicht gestattet sein soll, dann hat das Recht der freien Forschung aufgehört. Der Gesetzgeber hat eine solche Intention bei Emanirung des § 166 des Straf-Gesetz-Buches nicht gehabt. Ich hoffe, meine Herren Richter, Sie werden zu der Auffassung gelangen: Der Angeklagte hat lediglich zur Vertheidigung der bedrängten evangelischen Kirche das Wort ergriffen, alles andere hat ihm fern gelegen.

Nach einer kurzen Pause nimmt das Wort Vertheidiger Rechtsanwalt Dr Klasing (Bielefeld): Nach der erschöpfenden Rede meines Herrn Mitvertheidigers bleibt mir nur noch wenig zu sagen übrig. Von vornherein will ich bemerken, daß es dem Herrn Staatsanwalt nicht gelungen ist, dem Herrn Angeklagten Thümmel die nöthige Würdigung zutheil werden zu lassen, diejenige Würdigung, die selbst der Geringste im Volke zu beanspruchen hat. Ich gehe nun sogleich zur Sache selbst über. Meine Herren! Wer nicht in katholischen Gegenden gelebt hat, kennt die Intoleranz der katholischen Kirche nicht. In der Diaspora ist die katholische Kirche tolerant, da predigt sie den Frieden. Ganz anders aber geberdet sie sich dort, wo sie zuhause ist. Wenn man sich diese Zustände vergegenwärtigt, dann wird man die Lage des Herrn Pfarrer Thümmel beurtheilen können. Die Katholiken nahmen es sich heraus, vor dem Hause des evangelischen Pfarrers Birkenreiser aufzustellen und zwar zu Ehren der am folgenden Tage stattfindenden Frohnleichnams-Prozession. Ich bin nicht Pfarrer und habe nicht die Verpflichtung, das evangelische Glaubensbekenntniß jeden Augenblick zu wahren, aber ich muß sagen, wenn Katholiken vor meinem Hause zu Ehren der Frohnleichnamsprozession Maien aufstellen, ich würde noch ganz anders verfahren als der Angeklagte Thümmel. Es wird nun dem Angeklagten zunächst zum Vorwurf gemacht, den Juristenstand angegriffen zu haben. Nach Lage der Dinge ist ihm das nicht übel zu nehmen. Wir Juristen pflegen uns ja gleich zu schauffiren, wenn den Laien gewisse Rechtssächchen nicht gleich geläufig sind. Allein bei ruhigerer Ueberlegung werden wir uns doch sagen müssen, diese unsere Schauffirung ist eine unberechtigte. Ich bin überzeugt: der gegenwärtige Gerichtshof, dessen Entgegenkommen mich so angenehm berührt hat, daß die Erinnerung, die Ehre gehabt zu haben, vor demselben plaidiren zu dürfen, stets zu den schönsten meines Lebens gehören wird, ich bin überzeugt, dieser hohe Gerichtshof wird dem Angeklagten ob seiner Angriffe gegen den Stand der Juristen nicht böse sein und sich der Auffassung des Herrn Staatsanwalts nicht anschließen. Der Angeklagte hat seine Angriffe im übrigen in der Hauptsache gegen den rheinischen Juristenstand gerichtet. Nun, m. H., ich habe Veranlassung genommen, die Bestrebungen des katholischen Juristenvereins des Rheinlandes, der seinen Sitz in Mainz hat, Ihnen kundzuthun. Wenn man dies erwägt, wenn man ganz besonders in Betracht zieht, daß der Justizminister Dr Friedberg selbst Veranlassung genommen hat, darauf hinzuweisen, daß dem rheinischen Juristenstande der frische Blutumlauf mangelt, der durch alle Glieder des Staatskörpers geht, wenn es sich gewissermaßen die Spatzen von den Dächern pfeifen, daß der rheinische Juristenstand vom Geiste des Ultramontanismus beherrscht wird, ist es da dem Angeklagten übel zu nehmen, wenn er die Richter, die zumeist aus Katholiken bestanden und ihn verurtheilt haben, weil er sich gegen die Angriffe katholischer Priester vertheidigt, in diesem Sinne angreift? Die elberfelder Richter sagten dem Angeklagten, er solle Frieden halten, er, der in der Diaspora lebt, der täglich auf der Schanze stehen muß, um die evangelische Kirche gegen die Katholiken mit seinem Leibe zu decken. M. H. Richter! „Noblesse oblige." Sie urtheilen cum grano salis gewissermaßen in eigener Sache. Ich rufe Ihnen deshalb zu: „Noblesse oblige", „in dubio pro reo." Ich wende mich nun zum zweiten Theile der Broschüre. Ja, ich muß bekennen, als ich diesen Theil der Anklage las, da vermochte ich meiner Verwunderung keinen Ausdruck zu verleihen. Was wir evangelische Christen gewissermaßen mit der Muttermilch eingesogen, was wir in der Schule, im Konfirmandenunterricht gelernt, solle öffentlich nicht mehr verkündet werden dürfen? Der Herr Staatsanwalt hat sogar die Aeußerung gethan: Wenn Dr Martin Luther heute lebte und dasselbe sagen und schreiben würde, was er damals gethan, dann würde er zweifellos ausgrund des § 166 des Straf-Gesetzbuches verurtheilt werden. Diese Aeußerung hat eine solch weittragende Bedeutung, daß es genügt, dieselbe festzumagela. Wenn diese Aeußerung weiter in die Oeffentlichkeit getragen wird, dann dürfte sie zu den weitgehendsten Konsequenzen führen. Glücklicherweise ist diese Behauptung nur von einem Staatsanwalt aufgestellt worden. Sollte aber, was ich nicht hoffen will, diese Auffassung zum herrschenden Grundsatze werden, sollte es dahin kommen, daß die evangelischen Bekenntnißschriften nicht mehr öffentlich verkündet werden dürfen, dann befürchte ich, daß eine Bewegung entsacht werden wird, vor der der § 166 des Straf-Gesetzbuches nicht wird stand halten können. Der Herr Staatsanwalt macht dem Angeklagten zum Vorwurf, daß er die Autorität erschüttert habe. Ich bin der Meinung: die Autorität wird nicht gestärkt, wenn man Mißbräuche, deren sich die Autorität schuldig macht, verschleiert. Nirgends mehr als bei der Autorität gilt das Sprüchwort: „Wenn der Bogen zu straff gespannt ist, so reißt er." Jedenfalls war sich der Angeklagte, der evangelischer Geistlicher und auf die Bekenntnißschriften verpflichtet ist, einer Strafbarkeit bei Abfassung der Broschüre nicht bewußt. Ich bin der Ueberzeugung, m. H. Richter, Sie werden zum mindesten nicht annehmen können, daß der Angeklagte im Bewußtsein der Strafbarkeit gehandelt hat und mithin, entsprechend dem Grundsatze „in dubio pro reo", zu einer Freisprechung gelangen.

Der Staatsanwalt replizirt, daß das königliche Konsistorium zu Koblenz das Auftreten des Angeklagten getadelt habe, der Angeklagte könne sich mithin nicht mit Hinweis auf die symbolischen Bücher entschuldigen. Die Sprache, die vor 300 Jahren üblich gewesen, könne doch heute nicht mehr üblich sein. Im übrigen gelte es hier juristische und nicht theologische Fragen zu entscheiden. Es sei einfach zu prüfen, ob eine Strafthat im Sinne der §§ 185 und 166 des Straf-Gesetzbuches vorhanden sei. Daß dies aber der Fall, sei nicht zweifelhaft.

Rechtsanwalt Dr Klasing erwidert: Er könne den Ausspruch des Konsistoriums zu Koblenz nur bedauern. Es gebe viele streng religiöse evangelische Christen, die die Aufhebung der Konsistorien fordern. Die Konsistorien haben zur Fortentwickelung der evangelischen Religion niemals etwas beigetragen.

Nach kurzer Replik des Vertheidigers Rechtsanwalts Dr Sello theilt der Angeklagte Thümmel noch einmal in ausführlicher Weise mit, was ihn in den Kampf mit der katholischen Kirche gezogen und ihm schließlich die Feder zur Abfassung dieser Broschüre in die Hand gedrückt habe. Der Angeklagte schließt: Gott ist der uns noch auf dem Plan, er wird uns auch seine Hilfe nicht versagen.

Der Angeklagte Wiemann hat nichts weiter anzuführen.

Der Präsident verkündet, daß das Urtheil am Freitag den 13. d. vormittags 9 Uhr verkündet werden wird, und schließt alsdann gegen 2½ Uhr nachmittags die Sitzung.

---

* Paris, 6. Jan. Die wegen Ordenshandels angeklagten Ribaudeau, Hebert, Dubreuil erschienen heute vor dem Zuchtpolizeigericht. Der Staatsanwaltsgehilfe beantragte wegen neu beigebrachten Beweismaterials, wodurch dargethan würde, daß Wilson in diese Angelegenheit verwickelt sei, eine Aufschiebung der Verhandlungen, bis die Untersuchung gegen diesen geschlossen sei. Das Zuchtpolizeigericht ordnete die Vertagung an. Ribaudeau, Hebert und Dubreuil sind einstweilen aus der Haft entlassen worden.

Provinzial-Nachrichten.

Schönewalde, Kr. Schweinitz, 6. Jan. Seit einigen Tagen spricht man hier viel von einer reichen Erbschaft, die etlichen Familien hier von Amerika aus zufallen soll. Wir werden später genauer darüber berichten. — Seit einiger Zeit hat der hiesige Arzt Dr Kümmel unsere Stadt wieder verlassen. So viel bekannt, hat sich bis jetzt noch kein anderer Arzt nach hier gemeldet, so daß Hr. Dr Lehmann aus Herzberg wöchentlich einmal hierher kommt und Sprechstunden abhält. — Unsere Stadt dürfte wohl zu den wenigen gehören, in denen man noch im Finstern umhertappt, indem sie noch keine Straßenbeleuchtung hat, außer wenn der Mond die Straßen erleuchtet. Mehrfache Anträge, Straßenlaternen zu beschaffen, sind bis jetzt abschlägig beschieden worden. Man ist der Ansicht, wer sich im Dunkeln nicht fortfindet, mag zuhause bleiben.

⊙ **Wittenberg**, 6. Jan. Gestern abend erhängte sich ein Musketier der 8. Comp. 20. Regiments. Der Verstorbene war Bursche bei einem verheiratheten Offizier und erkrankte sich, obgleich er als unsicherer Kantonist eingestellt war, des Wohlwollens seiner Vorgesetzten und aller die mit ihm umgegangen sind. Es scheint der arme Bursche einem Irrthum zum Opfer gefallen zu sein. Er hatte nämlich bei der mehrtägigen Abwesenheit der Herrschaft einem Gefreiten durch schlagende Gründe begreiflich gemacht, daß letzterer in Abwesenheit der Herrschaft nichts in der Küche derselben zu suchen habe. Als nun gestern abend die Herrschaft, die ihn jedenfalls für Wahrung des Hausrechts belobt hätte, zurückkehrte, mag er in Sorge vor der strengen militärischen Rechtspflege den verhängnißvollen Schritt gethan haben, der sich nicht zurückthun läßt. — Eltern sollen ihre Kinder nicht in der Aufregung strafen. Die Frau eines hiesigen Schuhmachers zog gestern ihr Söhnchen, das ihrer Aufforderung, zu ihr zu kommen, nicht schnell genug nachkam, etwas unsanft vom Fenster weg, und stauchte das Kind, als sie gewahr wurde, daß dabei eine Häckelnadel zerbrochen worden war, heftig an die Erde, wobei sie dem Kinde die Häckelnadel, die ihm in der Schuhstuhle hängen geblieben war, durch den Fuß stieß und zwar so fest, daß es der Frau nicht gelang, das Stück mit einer Zange aus dem Fuße zu ziehen, und dasselbe erst durch ärztliche Hilfe entfernt werden konnte.

-g- **Lützen**, 5. Jan. In dem benachbarten Söffen wurde in vergangener Nacht die Wittwe Heischke von einem Arbeiter auf der Dorfstraße todt aufgefunden. Dieselbe war bis um 12 Uhr nachts in der Nachbarschaft mit Federschleißen beschäftigt gewesen. Auf dem Heimwege hat, wie ärztlicherseits festgestellt worden, ein Hirnschlag ihrem Leben plötzlich ein Ende gemacht. — Der von seinem Dienstgange heimkehrende Wachtmeister Dr. hier fand gestern abend auf der Landstraße von Röcken ein führerloses Schlittengeschirr. Dasselbe gehört, wie sich herausgestellt, dem Gutsbesitzer T. in Rahna. Der betr. Geschirrführer war behufs Vornahme einer Ausbesserung an einem Dreschmaschinentheile nach der hiesigen Maschinenbauanstalt Roßland entsandt worden. Wie nun das Geschirr nach jenem Orte gekommen, ist unerklärlich. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sich jemand den „Scherz" erlaubt und ist mit dem Schlitten von hier weggefahren.

-b- Die Zahl der Nahrungs- und Genußmittelunterfuchungen im Regierungsbezirk Merseburg während

---

solchen Verhältnissen wiederfinden würden! Ich denke noch immer mit Vergnügen an die schönen Zeiten."

„Auch mir werden sie unvergeßlich bleiben."

„Erinnern Sie sich noch, wie Sie mit mir über Lessing sprachen und mir die Bedeutung seines Nathan erklärten? Es ist mir, als ob es heute wäre und ich habe jedes Ihrer Worte behalten. War ich nicht eine aufmerksame Schülerin?"

„Ich wünschte, daß Sie es noch wären!"

„Ein so berühmter Abgeordneter und gefeierter Redner hat Besseres zu thun, als einem unwissenden Mädchen Literaturgeschichte vorzutragen."

„Damals war ich glücklicher, mit mir selbst zufriedener."

„Das kann ich nicht glauben; ein Mann, der so Großes durch eigene Kraft errungen hat und noch Größeres erringen wird, erscheint mir beneidenswerth."

„Ich und beneidenswerth!" entgegnete er mit einem leichten Seufzer. „Sie täuschen sich, gnädige Frau!"

„Sie sind gegen das Schicksal ungerecht. Haben Sie nicht alles erreicht, was ein Mensch begehren kann, eine unabhängige Stellung, die Achtung der Welt, die Liebe Ihrer Familie und Freunde. Was kann Ihnen noch fehlen?"

„Meine verlorenen Illusionen, die Hoffnungen der Jugend, der Glaube an die Zukunft."

„Wer hätte nicht darum zu klagen —"

So vertieft, bemerkten beide nicht, daß Leo unterdessen leise in das Zimmer getreten war, bis sein lauter Gruß sie aus ihren melancholischen Betrachtungen riß. Bei dem Anblick des falschen Freundes regte sich von neuem in Walther's Brust der alte Groll, so daß er die ihm entgegengehaltene Hand zu ergreifen zögerte. Aber ein flehender Blick ihrer sanften Augen genügte, den wieder aufkeimenden Widerwillen zu beschwichtigen.

Mit der ihm eigenen Geschicklichkeit und leichten Geschmeidigkeit glitt Leo über seine Schuld und die peinliche Situation schnell hinweg, indem er durch verdoppelte Freundlichkeit seinen Gegner zu entwaffnen und dessen gute Meinung wieder zu gewinnen suchte, wobei er ebenso sehr auf Walther's frühere Harmlosigkeit, wie auf Armgard's Beistand rechnete.

„Und nun," sagte er mit gehemmelter Herzlichkeit, „wollen wir alles vergessen und vergeben. Ich sehe auch nicht ein, weshalb wir nicht die alten Freunde sein, oder vielmehr bleiben können, wenn wir auch in der Politik Gegner sind. Mir scheint es immer ein Mangel der Deutschen zu sein, daß sie nicht wie Franzosen und Engländer die parlamentarischen Gegensätze von dem Privatleben zu trennen und fernzuhalten wissen."

„Nach meiner Ansicht," entgegnete Walther ruhig, „ist das kein Fehler, sondern ein Vorzug und spricht für den Ernst und die Tiefe, womit der Deutsche alles ergreift. Auch die Politik ist ihm eine Herzenssache und deshalb fordert er dafür den ganzen Menschen mit seiner vollen Ueberzeugung, Geist und Gemüth, Wissen und Charakter in harmonischer Uebereinstimmung mit seinem Denken und Handeln in allen Verhältnissen des Lebens."

„Du bist und bleibst," erwiderte Leo mit gezwungenem Lächeln, „der alte Idealist und unverbesserliche Schwärmer."

Von neuem drohte der alte Zwist, aber die Gegenwart Armgard's übte auf beide einen wohlthuenden Zwang und verscheuchte wie ein heller warmer Sonnenstrahl das finstere Gewölk und die lähmende Kälte, so daß die von ihr geführtete Begegnung ohne ernste Störung verlief und wenigstens äußerlich die von ihr gewünschte Versöhnung stattzufinden schien. Zu ihrer Beruhigung stellten sich auch nach und nach die übrigen zum Thee noch erwarteten Gäste ein, die alte Generalin v. Zieren, mit ihrem unvermeidlichen großen Pompadour, und die Gräfin von Planitz in Begleitung des Herrn v. Mohrbach.

Nach den üblichen Begrüßungen und Vorstellungen erkundigte sich die Generalin angelegentlich nach Walther's Eltern mit denen sie bekannt und von früher befreundet war. Doch bald legte die Gräfin, welche auf alle Berühmtheiten des Tages Jagd machte, förmlich Beschlag auf ihn und überhäufte ihn mit schmeichelhaften Komplimenten, an denen es auch Herr v. Mohrbach nicht fehlen ließ.

Wider Willen sah sich Walther in ein politisches Gespräch über die gestrige Debatte verwickelt. Auch Leo war sichtlich bemüht, seinen Gegner für seine Ansichten zu gewinnen und ihn für die keineswegs aufgegebene Regierungsvorlage durch einige unwesentliche Konzessionen günstig zu stimmen.

„Da wir," sagte er freundlich, „in der Hauptsache einig sind, so hoffe ich, daß es uns nicht schwer fallen wird, über die minder wichtigen Einzelheiten uns zu verständigen."

„Das glaube ich kaum," entgegnete Walther, die ihm peinliche Unterredung abbrechend, „da ich mich ebenso wenig mit dem Staatssozialismus befreunden, wie mir den Ausnahmegesetzen mich einverstanden erklären kann." (Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880108021/fragment/page=0002

der Jahre 1881—85 betrug noch einander 405, 233, 295, 487, 555, die Zahl der dabei als gesundheitsschädlich oder gefälscht gefundenen Gegenstände 63, 46, 50, 99 und 156. Danach kamen auf 100 Untersuchungen gesundheitsschädliche oder gefälschte Waaren 1881 15,5, 1882 19,7, 1883 16,9, 1884 3,9, 1885 28,1 und Bestrafungen erfolgten auf je 100 Untersuchungen 1881 6,1, 1882 4,7, 1883 7,1, 1884 1,8, 1885 1,1. Der höchsten Anzahl gesundener Schädlichkeiten und Fälschungen stand die geringste Zahl der Strafen gegenüber. Zu dieser Erscheinung bemerkt die amtliche Quelle, der wir diese Angaben entnehmen: Schon aus der niedrigen Prozentzahl der gesundheitsschädlich oder gefälscht befundenen Gegenstände kann man schließen, daß von den Polizeibehörden oft Waarenproben, ohne gerade verdächtig zu sein, von Kaufleuten und Händlern entnommen und zur Untersuchung überwiesen werden. Was aber den Umstand betrifft, daß in den Fällen, wo die Gesundheitsschädlichkeit oder Fälschung der Gegenstände festgestellt war, dennoch nur selten die Bestrafung herbeigeführt wurde, so ist u. a. zu berücksichtigen, daß die Anwendung der Vorschrift des § 10 des Nahrungsmittelgesetzes häufig auf erhebliche Schwierigkeiten stößt und an der Unmöglichkeit des Nachweises, der die Strafbarkeit bedingenden Momente scheitert. Zuweilen greift dann noch der § 367 Nr. 7 des R.-St.-G.-B. Platz, durch welchen das Feilhalten und der Verkauf gesälschter und verdorbener Getränke und Eßwaaren unter Strafe gestellt ist.

— Aus der **Altmark** schreibt man mit Bezug auf die früheren Nachrichten von der Auffindung von Gold: Mit dem hiesigen „Goldlande" ist es diesmal noch nichts, denn der hier in der Nähe gefundene, anscheinend goldhaltige Sand enthält kein Edelmetall, wie das Gutachten eines Chemikers besagt: „Katzengold" nennt es der Fachmann, dafür giebt niemand etwas.

—r. **Altenburg**, 5. Jan. Die Fernsprechverbindung mit den Städten im sächs. Industriebezirke ist nun fertig gestellt. Die am Neujahrstage gemachten Versuche, von denen die „Saale-Ztg." schon berichtete, hatten ein günstiges Ergebniß, obwohl dieselben ohne Anwendung eines Mikrophons angestellt wurden. Zu unmittelbarem Fernsprechverkehr sind nun verbunden die Städte: Altenburg, Meerane, Plauen, Reichenbach i. V., Werdau, Zwickau, Krimmitzschau, Glauchau, Chemnitz und Leipzig.

hs. **Meiningen**, 6. Jan. Für die noch im Bau begriffene Stadtkirche haben die Hofglasmaler Gebrüder Burkhardt in München, meininger Landeskinder, gemalte Kirchenfenster ausgeführt. Von Kunstkennern werden die Gemälde als hohe Kunstleistungen gepriesen. Die Kirchengemeinden Eisfeld und Heldburg sind ebenfalls mit den genannten Künstlern in Unterhandlung getreten, um für ihre Kirchen gleiche Zierden zu erlangen.

hs. **Koburg**, 5. Jan. Aufsehen erregt das plötzliche Verschwinden einer Braut kurz vor dem festgesetzten Hochzeitstage in einem Orte des Itzgrundes. Die Braut machte mit ihrem Bräutigam in hiesiger Stadt verschiedene Einkäufe und kehrte mit diesem in ihren Heimathsort zurück. Seit jener Zeit ist das junge Mädchen spurlos verschwunden. Der Vater des verschwundenen Mädchens hat 50 M. Belohnung ausgesetzt für denjenigen, der über den Verbleib der Verschwundenen Nachricht bringt.

Vermischtes.

— [Das Weihnachtsgeschenk eines italienischen Blattes.] Ein seltenes Fest wurde am Weihnachtsabend in den Räumen des Mailänder „Secolo" gefeiert. Der Besitzer des genannten in 150,000 Exemplaren in ganz Italien verbreiteten radikalen Soldo-Blattes hatte die sämmtlichen armen Kinder der Stadt Mailand zur Beicherung in sein Haus geladen. Nicht weniger als 14,500 arme Kinder wurden der Reihe nach mit Spielwaaren 2c. und mit Konfekt und Orangen im Gesammtgewicht von 15 Ctr. beschenkt. Während der Beicherung brach infolge des Gedränges eine Panik aus, einige Kinder wurden zu Boden geworfen, Alles flüchtete schreiend den Thüren der Stile zu; dem radikalen Abgeordneten Cavalotti, der mit dem Besitzer des „Secolo" die Honneurs machte, gelang es aber, die Ruhe wieder herzustellen. Der Besitzer des „Secolo", Sozogno, ist durch seine Wohlthätigkeit bekannt; derselbe hat auch erst vor kurzer Zeit aus seinen Privatmitteln in Rom eine großartige Nachtherberge für Obdachlose nach englischem Muster gegründet.

— [Wichertfeier.] In Königsberg fand am 4. d. zu Ehren des als Kammergerichtsrath nach Berlin berufenen Ernst Wichert ein glänzendes Festbankett statt, bei welchem Scenen aus Wichert's Werken in lebenden Bildern dargestellt wurden. Felix Dahn sprach ein Festgedicht.

— [Die bilsteiner Höhle.] Der Vorstand des Verschönerungsvereins in Warstein soll den sektamen Beschluß gefaßt haben, die vor einigen Monaten entdeckte bilsteiner Tropfsteinhöhle auf 25 Jahre an geeignete Unternehmer zu verpachten.

— [Ein Negerkind im Alter von 2½ Jahren,] eben aus Afrika angekommen, erregte dieser Tage großes Interesse. Dasselbe, ein Knabe, befand sich, wie der Düsseld. Anz. berichtet, in Begleitung eines Missionars. Wie dieser erzählte, ist der Junge taubstumm und stammt aus dem Innern Afrikas. Das Kind sollte wegen des angeborenen Fehlers geopfert werden und ist von den Missionaren für 13 Säcke Salz angekauft worden.

[Großer Brand in Dover.] Wie uns aus London mitgetheilt wird, brannte am 5. d. in Dover eine Wagenfabrik, die berühmte kentische Bibliothek, welche 20,000 Bände enthielt, und ein Theil der Phönix-Brauerei ab. Der Brandschaden wird auf 30,000 Lstrl. geschätzt.

— [Feuersbrunst.] Aus Warschau meldet man vom 5. d., daß die Stadt Kamien in Samogitien von einer schrecklichen Feuersbrunst heimgesucht worden ist. 90 Häuser sind niedergebrannt und Hunderte von Menschen obdachlos geworden, bei einer Kälte von 25 Grad Réaumur. Der Schaden ist sehr bedeutend.

— [Unfall.] In München lief am Mittwoch nachmittag ein zehnjähriger Knabe im Hofe der Türkenkaserne herum, wo mehrere Unteroffiziere mit dem Revolver nach der Scheibe schossen. Eine Kugel traf hierbei den Knaben in den Rücken und verletzte die Lunge. Der Knabe liegt hoffnungslos darnieder.

— [Ein größerer Diebstahl] wurde am Donnerstag in Berlin bei einem Kaufmann K. in der Augustastraße verübt. K. scheint eine eigenthümliche Vorliebe für Brillanten gehegt zu haben, da er solche in großer Zahl in seiner Privatwohnung bewahrte. Ein Kaufmann Lesner, welcher bei ihm verkehrte, täuschte das ihm geschenkte Vertrauen in arger Weise und verschwand, nachdem er für 28,000 M. Brillanten und Werthpapiere zu sich gesteckt hatte. Die Kriminalpolizei ist dem Diebe bereits auf der Spur.

— [Ein Mordversuch] wurde am 4. d. morgens in Paris in der Rue Bellechasse gegen den Direktor der Telegraphenschule Hrn. Raynaud verübt. Von sechs auf ihn abgegebenen Revolverschüssen trafen zwei und verwundeten ihn ziemlich erheblich. Der sofort verhaftete Mörder erklärte vor dem Polizei-Kommissar, daß er Louis Viktor Millnand heiße und Civil-Ingenieur sei. 1875 habe er ein Patent für einen telegraphischen Apparat genommen. Dasselbe sei ihm von einem gewissen Boudot gestohlen worden, den Raynaud beginstigt habe. Boudot habe für die gestohlene Erfindung das Kreuz der Ehrenlegion erhalten, und da seine Bestrebungen ohne Erfolg geblieben seien, habe er sich an Raynaud rächen wollen, der allein daran schuld sei, daß man ihn um seine Erfindung gebracht habe.

— [Selbstmordversuch einer Schauspielerin] Frl. Sandrock, welche in den Eröffnungstagen des Deutschen Theaters die Minna von Barnhelm spielte, in Berlin aber keinen Fuß fassen konnte, hat in Pest einen Vergiftungsversuch mit Phosphor gemacht. Als Ursache wird unglückliche Liebe angegeben. Die Dame befindet sich außer Gefahr.

— [Personalnachricht.] In Brüssel starb am 6. d. der Pianist Heinrich Herz im Alter von 86 Jahren.

Waaren- und Produktenberichte.

Des katholischen Feiertags wegen sind am 6. d. an verschiedenen Plätzen die Börsen bezw. Marktberichte ausgefallen.

Zucker.

Magdeburger Börse vom 6. Jan.

Rohzucker I. Produkt:

Durchgehend f. a. B. Hamburg.

Jan. 16,25—16,50 bez., — Br., 16,47½ G., Febr. 16,62½—16,67½ M. bez., 16,70 Br. 16,65 G., März 16,75—16,95 M. bez. 16,80 G., 16,85 Br., per April 16,95—17,10—16,95 M. bez. —— G., 17 Br., April-Mai 17,00 bis 17,17½ bez., — Br. 16,40 G., Ult.-Dez. 1887 14 M. —.— Br., —.— G.

Tendenz: Stramm.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburger Börse, 6. Jan., mittags. Rohzucker. Während der letzten acht Tage hatten wir im Verhältniß zu den Vorwochen ein recht ruhiges Geschäft. Die in unserem letzten Bericht hervorgehobenen, unzweifelhaft auf die Unternehmungslust wirkenden Sachverhältnisse befinden angeschickt fort und haben, trotzdem das Angebot nur mäßig zu nennen war und viele Eigner Mindergebote zurückwiesen, einen successiven Preisrückgang von ca. 20 Pfg. für Erstprodukte zur Folge, Nachprodukte, die verhältnißmäßig stärker offerirt wurden, verloren sogar 70 Pfg. bis 1 M. Gestern nachmittag war die Tendenz des Marktes wieder fester infolge Bekanntwerdens von Thatsachen, die die erheblichere Minderproduktion der Campagne 1887/1888 gegen die des Vorjahres auf's neue bestätigten. Der Wochenumsatz beläuft sich auf ca. 112,000 Centner. Die Gesammtvorräthe Deutschlands an Rohzucker ersten Produkts in erster Hand am 1. Jan. 1888 werden nach sorgfältigen Ermittlungen auf 3,472,000 Centner geschätzt, wogegen dieselben am 1. März 1887, früher Termin im vorigen Jahre eine Aufstellung nicht gemacht werden, 4,632,000 Ctr betrugen.

Raffinirter Zucker. Bei anhaltend ruhiger, jedoch fester Tendenz unseres Marktes erfuhren die im letzten Bericht für raffinirte Zucker verzeichneten Preise keine Veränderung.

Ab Stationen:

Grauraffinadezucker,		—	M. per 50 kg
Krystallzucker I.,	über 98%	—	„ do.
„ II.,	„ 98	—	„ do.
Kornzucker, exkl.,	von 96	—	„ do.
do.	„ „ 95	—	„ do.
do.	„ „ 96	—	„ do.
do.	„ „ 94	—	„ do.
do.	„ 92 Rendem.	25.20—25.30	„ do.
do.	„ 88—92 „	23.90—24.20	„ do.
Nachprodukte	„ 75 Rendem.	19.50—21.00	„ do.

Bei Posten aus erster Hand:

Raffinade,	fein, exkl. Faß	—	M. per 50 kg
do.	fein, „	—30.00	„ do.
Melis,	fein, „	—	„ do.
do.	mittel „	—	„ do.
do.	ordinär „	—	„ do.
Würfelzucker, I.,	inkl. Kiste	—	„ do.
do.	II., „	—31.00	„ do.
Gem. Raffinade,	I., inkl. Faß	—	„ do.
do.	II., „	29,50—29.75	„ do.
Gem. Melis	I., „	28,75—	„ do.
do.	II., „	—	„ do.
Farin	„	—	„ do.

Melasse effektiv: bessere Qualität zur Entzuckerung geeignet, 42—43° Bé (alte Grade) exkl. Tonne 2.60—3.00 M., 80—82 Brix. exkl. Tonne 2.60—3.00 M., geringere Qualität, nur zu Brennereizwecken passend, 42—43° Bé. (alte Grade) exkl. Tonne 2.20—2.50 M. Unsere Melasse-Notirungen verstehen sich auf alte Grade (42° = 1.4118 spez. Gewicht).

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Paris, 6. Jan. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 42.50 à —.—, Weißer Zucker steigend, Nr. 3 per 100 kg per Jan. 46.30, per Febr. 46.60, per März-Juni 47.10, pr. Mai-Aug. 47.30 bez.

* London, 6. Jan. (Telegr.) 96% Jabazucker 18 ruhig, Rübenrohzucker 16½, Fest.

* Antwerpen, 5. Jan. Rübenzucker. Sofort 38.75 Frcs., Febr.-März 39.25 Frcs., April-Juni 40.00 Francs.

* New-York, 5. Jan. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 5⁷/₁₆.

Kaffee.

* Hamburg, 6. Jan. Kaffee matt, Umsatz 2000 Sack.

* Hamburg, 6. Jan., vorm. 11 Uhr — M. Kaffee good average Santos per März 75½, do. per Mai 74½, do. per Sept. 71. Fest.

* Hamburg, 6. Jan., nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per März 74½, do. per Mai 73½, do. per Sept. 69½. Fest, Schwach.

* Havre, 6. Jan. Borm. 8 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schloß mit 45 Points Hausse. 4,000 B. Rio, 7000 B. Santos Regettes fur gestern.

* Havre, 6. Jan. Borm. 10 Uhr 50 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Jan. 92.00, per April 92,00, per Aug. 1888 89.00, per Dez. 84.00. Verkäufer.

* New-York, 5. Jan. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) nominell, do. Rio Nr. 7 low ordinary per Febr. 14.85, do. do. per April 14.65.

Spiritus.

* Berlin, 6. Jan. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine fest, höher. Gesünd. 100,000 l. Kündigungspr. 90.5 M. Durchschnittspreis — M., per diesen Monat und per Jan.-Febr. 96,02—96,03— bez., per April-Mai — —99.02—99.03 bez., per Mai-Juni 99.9—100 bez.

Spiritus per 100 l 100 % = 10,000 % (versteuerter) loco ohne Faß 96.5 bis 96.6 bez. Für ein kleines Quantum — bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 48,4 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 31—31.5.

(Nichtamtlicher Theil) Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe April-Mai 50,2—51,0 bez., per Mai-Juni 51,3—51,6—51.5 bez., per Juni-Juli 52.2—52.4 bez., mit 70 M. Verbrauchsabgabe per April-Mai 33 4—33,7—33,6 per Mai-Juni 33.7—34—33.9 bez., per Juni-Juli 34,5—34,8—34,7 bez., unter den noch festzustellenden Bedingungen für den Lieferungshandel in Spiritus.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 6. Jan. Kartoffelspiritus für 10,000 l% loco ohne Faß 47.50—47,90 M. bei 50 M., 30,70 bei 70 M. Steuerumschlag.

* Magdeburg, 6. Jan. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fester. Loco ohne Faß 47.50—47.90 M. bei 50 M., 30,70 M. bei 70 M. Steuerumschlag. Ab Speicher unter freier Verhaltung der Gebinde fehlte Angebot.

* Stettin, 6. Jan. Spiritus behauptet, loco ohne Faß 95,50, do. mit 50 M. Konsumsteuer 47,40, do. mit 70 M. Konsumsteuer 30,80, per April-Mai 98,00 bez.

* Breslau, 6. Jan. Spiritus per 100 l 100%, exkl. 50 M. Verbrauchsabgaben per April-Mai 49.60 do. per Mai-Juni 50.30, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—.

* Hamburg, 6. Jan. Spiritus still, per Jan. 22,50 Br., per Jan.-Febr. 22,50 Br., per Jan.-März 22,75 Br., April-Mai 23,00 Br.

* Paris, 6. Jan., nachm. (Telegr.) Spiritus fest, per Jan. 46.25, per Febr. 46,75, per März-April 47.50, per Mai-Aug. 48.25.

* Paris, 6. Jan. abends. (Telegr.) Spiritus ruhig, per Jan. 46.25, per Febr. 46.75, per März-April 47.50, per Mai-Aug. 48.25.

Petroleum.

* Berlin, 6. Jan. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß. Posten von 100 Ctr. —.— Termine —.—. Gekündigt —.— kg. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis — M. Loco —.—, per diesen Monat —.— M., per Jan.-Febr. — bez., per Febr.-März —.— M.

* Stettin, 6. Jan. Loco 13,00.

* Hamburg, 6. Jan. Petroleum loco fest, Standard white loco 7,65 Br., 7,50 Gd. pr. Aug.-Dez. 7,60 G.

* Bremen, 6. Jan. (Schlußbericht.) Höher. Standard white loco 7,75 M.

* Antwerpen, 6. Jan. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18⅝ bez. 19 Br., pr. Jan. 18⅝ bez., 18½ Br., pr. Jan.-März —.— Br., 17½ bez., pr. Sept.-Dez. 18 Br., — bez. Stetigend.

* New-York, 5. Jan. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% abel Test in New-York 7⅝ Gd., do. in Philadelphia 7⅝ Gd. Rohes Petroleum in New-York — D. 7 C., do. Pipe line Certificats — D. 94 C.

Getreide.

* Berlin, 5. Jan. (Pol.-Prül.) Weizen, guter 17,00—17,60, mittel 16,00—16,60, geringer 15,00—15,60, Roggen, guter 12,10—12,30, mittel 11,80—12,00, geringer 11,50—11,70, Gerste, gute 16,00—17,50, mittel 13,25—14,75, geringe 10,50—12,00, Hafer, guter 12,70—13,00, mittel 11,70—12,00, geringer 10,70—11,00.

* Magdeburg, 6. Jan. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 162—166, Weißweizen —.—, glatter engl. Weizen 156—160, Hanbweizen 147—152, Roggen 122—124, Chevaliergerste 155—150, Landgerste 120—128, Hafer 108—122 M. für 1000 kg.

* Stettin, 6. Jan. Weizen behauptet, 163,00 bis 169,00, per April-Mai 173,00, per Juni-Juli 176,00. Roggen unverändert, loco 114,00 bis 116,00, per April-Mai 123,00, per Juni-Juli 126,00. Pommerscher Hafer loco 102—108.

* Breslau, 6. Jan. Roggen per Jan. 126,00, per April-Mai 122,00, per Mai-Juni 125,00.

* Hamburg, 6. Jan. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 162,00 bis 166,00. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco unter 122,0 bis 120,00, russischer loco ruhig, 90,00 bis 96,00. Hafer still. Gerste still.

* Paris, 6. Jan. (Telegr.) (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Jan. 22,80, per Febr. 23.00, per März-Juni 23.60. per Mai-Aug. —.—. Roggen ruhig, per Jan. 14.10, per Mai-Aug. —.—.

* Paris, 6. Dez., abends. (Telegr. Weizen ruhig, per Jan. 22,80, per Febr. 23.00, per März-Juni 23,60, per Mai-Aug. —.—.

* Antwerpen, 6. Jan. (Telegr.) (Schlußbericht). Weizen richtig. Roggen unverändert. Hafer behauptet. Gerste fest.

* Amsterdam, 6. Jan. (Telegr.) Weizen auf Termine unverändert, per März 192, per Mai 196, Roggen loco niedriger, auf Termine geschäftslos, per März 166, per Mai 166.

* London, 6. Jan. (Telegr.) (Anfangsber.). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 1800, Gerste 2600, Hafer 74,300 Qrt. Weizen weichend, Gerste festig, Hafer festig.

* London, 6. Jan. (Telegr.) (Schlußber.). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 1840, Gerste 2620, Hafer 74,200 Qrt. Sämmtliche Getreidearten ruhig, fremder Weizen schwach, russischer Hafer anziehend, übrige Artikel festig.

* Liverpool, 6 Jan. (Telegr.) Weizen ruhig.

* New-York, 5. Jan. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 92, per Jan. — D. 91½ C., per Febr. — D, 92½ C., per Mai — D., 95½ C.

Hülsenfrüchte. §

* Berlin, 5. Jan. (Kol.-Prül.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—30 M., Speiseerbsen, weiße, 24—40 M., Linsen 30—60 M. per 100 kg.

* Berlin, 6. Jan. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco unverändert. Termine —.—. Gekündigt —.— t. Kündigungspr. —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco 120—128 M. n. Qual., per diesen Monat 120, per Jan.-Febr. —, per April-Mai 121,0, per Mai-Juni —.— bez.

Erbsen per 1000 kg, Kochware 140—200 M. Futterwaare 114—123 M. nach Qualität.

* Liverpool, 6. Jan. (Telegr.) Mais 1 d. niedriger.

* London, 6. Jan. (Telegr.) Mais festig.

* New-York, 4. Jan. (Telegr.) Mais (New) 63.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 6. Jan. (Amtl.) Oelsaaten per 1000 kg. Gek. —.—. Winterraps —.—, Sommerraps —.— M., Winterrübsen —.— M., Sommerrübsen —.— M. Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine unverändert. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —.— Durchschnittspreis —.—. Loco mit Faß —.— Loco ohne Faß —.—, per diesen Monat —.— per Jan.-Febr. —.—, per April-Mai 47,8 bez. —.— bez., per Mai-Juni 48,2 bez. —.— M. bez., per Juni-Juli 38.4 bez. —.—, per Juli-Aug. — bez. Leinöl per 100 kg — loco — M., Lieferung —.

* Stettin, 6. Jan. Rüböl unverändert, pr. Jan. 47.50, per April-Mai 48.50.

* Breslau, 6. Jan. Rüböl per April-Mai 48.50, per Mai-Juni —.—.

* Hamburg, 6. Jan. Rüböl ruhig, loco 49.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 5. Jan. (Pol.-Prül.) Rindfleisch, von der Keule, 1,10—1,40, Bauchfleisch 0,80—1,20, Schweinefleisch 1,00—1,40, Kalbfleisch 1,00—1,50, Hammelfleisch 0,80—1,30, Butter 1,80—2,80 M. per 1 kg, Eier 2,70—4,00 M. per 60 Stück.

* New-York, 5. Jan. (Telegr.) Speck nominell.

Stärke. Kartoffelmehl.

* Berlin, 6. Jan. (Amtl.) Kartoffelmehl per kg brutto inkl. Sack. Termine —. Gekündigt —.— Sack. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco —.— M., per diesen Monat —.— M., per Jan.-Febr. —.—, per April-Mai —.— M., per Mai-Juni —.—. Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine —.— Gekünd. —.— Sack. Kündigungspr. —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco —.— M., per diesen Monat —.—, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.— M.

Baumwolle.

* Liverpool, 5. Jan. (Telegr.)

Offizielle Notirungen.

Upland good ordinary	5⅛	Dholleras good fair	4⁷/₁₆
„ low middling	5⁹/₁₆	„ good	4½
„ middling	5¹¹/₁₆	„ fine	5¹/₁₆
Orleans good ordin.	5⅛	Oomra fair	3⅞
„ low middling	5⅜	„ good fair	4⁵/₁₆
„ middl.	5¾	„ good	4⁹/₁₆
„ middl. fair	6⅛	„ fine	5¹/₁₆
Texas fair	5¼	Scinde good fair	3⁹/₁₆
„ good fair	6	Bengal good fair	3⁷/₁₆
Pernam fair	5¹⁵/₁₆	„ good	3⁹/₁₆
„ good fair	6¹/₁₆	„ fine	4
Bahia fair	—	Tinnevelly good fair	4¹³/₁₆
Maceio fair	5¹⁵/₁₆	Western good fair	4
Cearahan fair	5¹¹/₁₆	„ good	4⅜
Egyptian brown fair	6⅞	Peru rough fair	6⅞
„ good fair	7⅛	„ good fair	6¹³/₁₆
„ good	7⅜	„ good	6⅞
„ white fair	6¹³/₁₆	smooth fair	5¹³/₁₆
„ good fair	6¹⁵/₁₆	„ good fair	5¹⁵/₁₆
„ good	7	moderat. rough fair	6⅛
M. G. Broach good	5⅛	„ good fair	6⅛
„ fine	5⁹/₁₆	„ good	6⅞
Dholleras fair	3¹⁵/₁₆		

Liverpool, 4. Jan. Baumwolle (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 1500 B. Ruhig. Middl. amerik. Lieferung: Jan. 5¹¹/₁₆, Jan.-Febr. 5¹⁷/₁₆, Febr.-März 5¹⁹/₁₆, März-April 5¹⁹/₁₆, April-Mai 5¹¹/₁₆, Mai-Juni 5¹¹/₁₆, Juni-Juli 5¹⁵/₁₆, Juli-Aug. 5¹⁷/₁₆, Aug.-Sept. 5¹/₂ d. Alles Käuferpreise.

Bradford, 5. Jan. Wolle fest, stetig bei ziemlichem Engehr, für Garne mäßiger Ausführungsbedarf, Spinner fest, in Stoffen mehr Geschäft.

Schiffahrt.

* Triest, 2. Jan. (Mitgetheilt von Theile & Köhler) Angekommen von Alexandrien: österr.-ungar. Lloydd. Achille; Brindisi: engl. Dampfer Eusenie; Liverpool: engl. Dampfer Marathon. Abgegangen nach Alexandrien: österr.-ungar. Lloydd. Argo.

* London, 5. Jan. Der Castle-Dampfer „Pembroke Castle" ist gestern auf der Heimreise von Capetown abgegangen.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New-York- und Baltimore-Linien.

Bestimmung

Schnellzüge.				
Eider	Bremen	31. Dez.	3 Uhr vorm.	in Bremerhafen.
Aller	Bremen	5. Jan.	8 Uhr vorm.	Lizard passirt.
Fulda	Bremen	4. Jan.	11 Uhr vorm.	von New-York.
Elbe	New-York	29. Dez.	10 Uhr nachm.	von Southampton.
Werra	New-York	5. Jan.	—	von Bremerhafen.
Rhein	New-York	31. Dez.	7 Uhr vorm.	in New-York.
Weser	Bremen	22. Dez.	—	von Baltimore.
Hermann	Baltimore	3. Dez.	9 Uhr vorm.	in Baltimore.

der Brasil- und La Plata-Linien

Hannover	Corunna, Antwerpen, Bremen	4. Jan.	von Vigo.	
Gr. Bismarck	Lissabon, Antwerpen, Bremen	21. Dez.	von Bahia.	
Ohio	La Plata	25. Dez.	Santa Cruz pass.	
Baltimore	Brasilien	4. Jan.	in Lissabon.	

der Linien nach Ost-Asien und Australien

Hohenzollern	Bremen	30. Dez.	in Colombo.
Preußen	Bremen	5. Jan.	in Bremerhafen.
Bayern	Bremen	5. Jan.	in Colombo.

Annoncen jeder Art für alle Zeitungen, Fachzeitschriften 2c. der Welt besorgt prompt und unter bekannt coulanten Bedingungen die Central-Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.** in **Halle a/S. Vertreter Herr Rich. Schroedel**, unter dem goldnen Ring.

Behördlich als acht bestätigt. Roitzsch, Kreis Bitterfeld. Auf Ihr gefälliges Schreiben theile ich Ihnen sehr gern mit, daß ich Ihr geschätztes Präparat (die Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen) gegen Blutandrang nach dem Kopfe, überhaupt gegen Magenbeschwerden stets mit gutem Erfolg angewendet habe. Auch ähnlich Leidenden habe ich die Schweizerpillen stets als das beste und sicherste Mittel empfohlen. F. Woetzel. Unterschrift beglaubigt die Ortsbehörde. (L. S.) Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen sind à Schachtel ℳ 1 in den Apotheken erhältlich doch achte man auf das weiße Kreuz im rothen Grunde mit dem Namenszug Rich. Brandt's.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880108021/fragment/page=0003

Berliner Börse, 6. Januar.

Preuß. u. Deutsche Fonds.		
Deutsche Reichs-Anleihe	4	107,70 bz
do. do.	3½	100,50 bz
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4	107,00 B
do. do. do.	3½	100,90 B
Staats-Schuldscheine	3½	100,10 G
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3½	146,50 G
Berl. Stadt-Obligation	4	101,50 bzB
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	99,10 G
Provinzial-Pfandbriefe.		
Landschaftliche Central	4	102,10 bz
do. do.	3½	98,70 bz
Landschaftl. Centr.-Pfdbrfe.	3	87,80 bz
Posensche, neue	4	102,20 bz
Sächsische	4	102,50 G
Schlesische Pfandbriefe	3½	98,40 B
Westpreuß. do.	3½	98,40 B
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	104,10 bz
Posensche	4	104,10 bz
Preußische	4	104,25 bz
Sächsische	4	104,25 bz
Schlesische	4	104,10 bz
Bad. Prämn.-Anleihe 1867	4	138,80 G
Bayrische Prämien-Anleihe	4	136,25 bz
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	94,50 G
Bremer Anleihe	3½	96,10 G
Köln-Mind. Pr.-A.-Sch.	3½	131,50 bzG
Lauenburger Schuldscheine	3½	99,70 bzB
Meininger Loose	—	24,00 B
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	129,10 bz
Sächsische Staats-Anleihe	4	104,75 G
do. Rente	3	90,90 B
In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Pfdbrfe.	4	100,10 G
Deutsche Grundschuld-Bank	4	101,50 bzG
do. do.	3½	97,50 G
do. Hyp.-Bank (Berlin)	4	102,00 bzG
do. do. (Meiningen)	4	101,80 bzG
Gothaer Prämn.-Pfdbr. I. abg.	3½	104,00 G
do. do. II. abg.	3½	102,30 bzG
do. III. rzb. à 110 abg.	3½	96,60 bzG
do. IV. rzb. à 110 abg.	3½	96,60 G
do. V. do. abg.	3½	99,90 B
Hamb. Hyp.-Bank-Pfdbrfe.	4	102,00 bzG
H. Handel, Bergw.-Obl.	4½	102,40 bzB
Pr. Bodenkr.-G.-Pfdb. unkdb.	5	113,50 G
do. Ser. III.	5	107,50 G
do. do.	4	102,00 bzG
Pr. Centr.-Bod.-Kr.-Pfdbr.	5	115,10 G
do. do. 110 rzb.	4½	111,90 bz
do. do.	4	103,40 bzB
do. Hyp.-Akt.-Pfdbrfe. VI.	5	110,40 G
do. div. Ser. rz. 100	4	101,90 bzG
do. do.	3½	97,30 G
Südd. Bodenkreditbank	4	101,50 G
Russ. Bodenkredit-Pfandbr.	5	89,40 bz
do. Centralbodenkr.-Pfdb.	5	74,00 B
Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.		
Italienische Rente	5	95,40 bz
Kopenhagener Stadt-Anleihe	3½	95,90 B
Lissaboner Stadt-Anleihe	4	76,25 bzG
Oesterreich. Papier-Rente	4½	62,40 B
do. Silber-Rente	4½	65,10 bz
Oesterreich. Gold-Rente	4	88,00 bzB
do. Kredit 1858	4	283,70 bz
do. 1860er Loose	5	111,90 bz
do. 1864er Loose	—	268,50 B
Römische III. Stadt-Anleihe	4	97,20 B
Rumänische Staats-Rente	6	104,90 bz
do. do. fund.	5	100,75 bzB
do. do. unkst.	5	93,50 bzG
Russ. konsol. Anleihe 1870	5	—,—
Russ. konsol. Anleihe 1871	5	92,70 bz
do. 77 (Gld. St. à 20 M.)	5	98,30 B
do. 80 (Gld. St. à 20 M.)	4	78,40 bzB
do. 84 (Gld. St. à 20 M.)	5	92,40 bz
do. Orient-Anl. II.	5	53,50 bzB
do. do. III.	5	53,25 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	151,00 B
do. Pr.-Anl. 1866	5	136,00 bz
Russ. Gold-Rente 1883	6	103,70 bzB
do. do. (zweiplichtig)	6	84,90 B
Russisch-Polnische Schatzanw.	4	63,20 bz
Schwed. Staats-Anleihe 1875	4½	106,50 B
do. Hypoth.-Pfandbriefe	4½	102,50 B
do. do.	4	101,90 B
Serbische Rente	5	77,80 bzG
do. do. neue	5	79,50 bzG
Ungar. Gömörer Pfandbr.	5	103,40 B
do. Gold-Rente	4	78,70 B
do. do. mittel	4	79,60 B
do. Gold-Inv.-Anleihe	5	100,40 B
do. Papier-Rente	5	66,60 bzB
do. Eisenbahn-Anleihe	5	100,40 bzG
In- u. ausl. Eisenbahn-St.-u. St.-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	49,75 bzG
Ausig-Teplitz	4	—,—
Berlin-Dresden	4	—,—
Böhmische Westbahn	5	—,—
Buschtehrader Lit. B.	4	91,80 bz
Dortmund-Gron.-Enschede	4	76,40 bzG
Dux-Bodenbacher	4	116,80 bz
Galizier (Karl Ludwig)	4	76,90 B
Gotthardbahn	4	125,00 bzB
Italienische Mittelmeer-G.-B.	4	118,40 B
Kronprinz Rudolf-Bahn	5	72,40 bz
Ludwigshafen-Berbach	4	218,90 B
Mainz-Ludwigshafen	4	100,90 bzG
Marienburg-Mlawka	4	53,50 bzG
Mecklenb. Friedr.-Franz	4	130,80 B
Niederschl.-Märkisch gar.	4	102,20 bzG
Nordhausen-Erfurter	4	—,—
Oesterreichische Nordwestbahn	5	—,—
do. (Elbethal)	4	—,—
Ostpreußische Südbahn	4	67,50 bzG
Oestr. Staatsbahn Akt.	4	86,90 B
Russische St.-B. gar. (Ro. 125)	5	117,30 G
do. Südwestbahn	5	57,20 B
Saalbahn	4	52,50 bzG
Schweiz. Unionbahn	4	87,10 G
Stargard-Posener gar.	4½	105,00 G
Südösterreichische St. (Lomb.)	4	34,75 bzG
Warschau-Wien	4	139,25 bzB
Werrabahn	4	74,50 bz
Stamm-Prioritäts-Aktien.		
Berlin-Dresden	5	—,—
Marienburg-Mlawka	5	107,50 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	—,—
Oberlausitzer	5	—,—
Ostpreußische Südbahn	5	106,75 bzG
Saalbahn	5	106,40 bzG
Weimar-Gera	5	66,00 bzG

Bank-Aktien.		
Aachener Diskonto	4	104,00 B
Berliner Kassen-Verein	4	118,60 G
do. Handelsgesellschaft	4	135,75 bzG
Börsen-Makler-Verein	4	114,00 B
Börsen-Kommissionbank	4	—,—
Börsen-Handels-Verein	4	122,50 G
Braunschweiger Bank	4	101,00 bzB
do. Kredit	4	105,00 bzG
Bremer Bank	4	95,50 G
Breslauer Diskonto Creditbk.	4	90,25 B
Chemnitzer Bank-Verein	4	—,—
Koburger Kredit	4	76,25 G
Danziger Privatbank	4	125,00 G
Darmstädter Bank	4	111,40 bz
do. Hetelbank	4	100,30 bzB
Dessauer Landesbank	4	149,00 B
Deutsche Bank	4	164,25 bzG
do. Genossenschaft	4	122,00 bzG
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	4	102,50 bzG
do. do. (Meiningen) 40%	4	96,25 G
Diskonto-Kommandit	4	193,25 bz
Dresdener Bank	4	123,10 bzG
Effekten-Maklerbank	4	—,—
Geraer Bank	4	82,00 bzG
Getreide-Maklerbank	4	— —
Gothaer Privat-Bank	4	— —
Hannoversche Bank	4	— —
Königsberger Vereinsbank	4	— —
Landwirthschaftliche Bank	4	— —
Leipziger Kredit	4	168,75 bzG
do. Diskonto	4	6,00 bzG
Lübecker Bank	4	— —
Magdeburger Bank-Verein	4	107,00 bzG
do. Privatbank	4	113,00 G
Maklerbank	4	90,25 bzG
Meininger Kredit	4	95,00 bzG
Nationalbank f. Deutschland	4	94,75 bzG
Nordbrdt. Grund-Kreditbank	4	55,25 bzG
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	140,50 B
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	108,60 bzG
do. Centralbodenkredit	4	133,90 bzG
do. Hyp.-Aktienbank	4	103,75 B
do. Immobilienbank	4	464,00 bzG
Reichsbank-Anteile	4½	134,10 bzG
Russ. Bank f. ausw. Handel	4	65,10 bz
Sächsische Bank	4	107,00 G
Schaaffh. Bank-Verein	4	91,60 bzG
Schlesischer Bank-Verein	4	108,90 bzG
Süddeutscher Bodenkredit	4	138,75 G
Weimarische Bank	4	62,00 G
Westfälische Bank	4	— —
Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.		
Versch. 4% Prior. abgestemp.		
zum Bezug v. 3½% Konsols		
Berg.-Märk. III. A. 3 g.	3½	100,50 B
do. do. VII. Bod.	4	103,10 bzG
do. do. VIII. X.	4	103,10 bzG
do. do. IX.	4	103,25 B
do. (Nordbahn)	4	103,20 G
Berlin-Anhalt La. C.	4	103,00 G
Berlin-Dresden gar.	4½	—,—
Berlin-Görlitz B.	4	103,00 bzB
Berlin-Hamburg III.	4	102,75 G
Berlin-Stettin gar.	4	— —
Braunschw. Eisenb. Prior.	4½	— —
Brdst.-Schw.-Fdr. II.	4	102,90 B
Köln-Minden IV.	4	103,00 B
do. VI.	4	103,10 G
do. VII.	4	103,25 G
Magdeb.-Halberst. v. 1865	4	102,75 bzG
Magdeb.-Halberstädter 1873	4	102,80 bz
do. do. Leipzig A.	4	105,00 B
do. do. do. B.	4	102,90 B
do. Wittenberge	3	92,50 G
Mainz-Ludw. gar konv.	4	103,00 bzG
do. 1873r	4	103,00 G
do. 1874r	4	102,80 bz
Niederschl.-Mrk. I.	4	103,25 B
Oberschles. gar. Lit. E.	3½	99,70 G
do. 4½ gar. Lit. H.	4	104,10 bzG
do. Em. v. 73	4	102,90 G
do. do. 79	4½	104,40 bz
do. do. 80	4	103,00 G
Rechte Oder-Ufer	4	102,80 bzG
Rheinische III. E.	4	103,00 G
Thüringer VI. Serie	4	102,75 G
Albrechtsbahn gar.	5	77,40 B
Böhmische Nordb. Gold	4	100,50 B
Dux-Bodenbach II.	5	85,30 G
do. III.	5	104,10 G
Dux-Prag	5	106,25 G
Galiz.-Kart.-Ludwigsbahn	4½	79,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	80,75 bzG
do. Gold	5	102,40 bzG
Kronprinz Rudolf 84	4	72,60 bzG
Lemberg-Czernow. IV.	4	69,50 bzG
Oesterr.-Franz. Stb., alte	3	79,75 B
do. do. 1874	3	76,50 B
do. Erzg.-Ref., neue	3	74,75 B
do. Gold-Pr.	4	98,70 B
Oesterr. Staatsb. 3% v. 1885	4	73,70 bz
do. Nordwestbahn	5	83,90 B
do. 1874r. Gold-Pr.	5	106,10 G
Pilsen-Priesen	4	— —
Südöstl. Bahn (Lomb.)	3	58,80 G
do. Oblig.	5	101,60 B
Ungar. Nordostbahn	5	76,60 G
do. do. Gold	5	101,30 bz
do. Ostbahn I.	5	76,00 B
do. do. II.	5	101,60 bz
Charkow-Azow	5	91,50 B
Iwangor.-Dombrowo	4½	84,00 bzG
Große Russische	3	69,50 G
Kursk-Kiew	4	—,—
Moskau-Kursk Prior.	4	78,25 bzG
Mosco-Räsan	4	89,40 B
do. Smolensk	5	90,00 B
Räsatk-Morzansk	5	90,25 B
Rybinsk-Bolog	5	80,80 B
Räsan-Kozlow	4	84,20 bzG
Russ. Nikolai-Obligation	4	82,25 bzG
Schuja-Ivanovo	5	90,30 B
Südwestbahn	4	77,70 bzG
Transkaukasische	3	62,50 bzG
Wladikawkas gar.	4	74,40 bzG
Warschau-Wien IV.	5	99,75 bzB
do. V.	5	99,75 bzB
Zarskoe-Selo	5	74,00 G
Industrie-Papiere.		
Brauerei Königstadt	4	154,00 bzB
Berliner Brauerei Tivoli	4	127,00 bzB
do. Unionbrauerei	4	142,25 G
do. Bock-Brauerei	4	121,50 bzB
Leipziger Brauerei, Riebeck	4	205,00 bzG
Berl. Masch.-F. (Schwartzk.)	4	374,75 B
do. Große Pferdebahn	4	236,00 bzG
do. Allgem. Omnibus	4	176,80 bzG
Eckert Maschinenfabrik	4	89,75 bzG
Anhalter Maschinen	4	100,00 G
Brest. Waggon-Fabr. (Linke)	4	97,75 G
Breslauer Oelwerke	4	70,50 G
Halleische Maschinen-Fabrik	4	212,00 G
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	120,40 bz
do. Stickmasch.-Fabrik	—	—,—
Chemn. Werkz. (Zimmermann)	4	72,30 bzG
Zeitz. Maschinen Schaede	4	212,00 G
Bonifacius	4	61,00 G
Bochumer Gußstahl	4	135,75 G
Kölner Bergwerk	4	106,00 G
Donnersmarckhütte	4	44,90 bz
Dortm. Union St.-Pr. Lit. A.	6	68,90 bzG
Dortm. Bergbau Lit. A.	4	15,10 G
Gelsenkirchen Bergwerk	4	118,75 G
Harpener Bergwerk	4	75,50 G
Hibernia u. Shamrock	4	92,20 bz
Hörder Bergwerk	4	26,50 bzG
Königs- u. Laurahütte	4	90,80 G
Lauchhammer konv.	4	98,00 G
Luise Tiefbau	4	59,90 bz
Magdeb. Bergwerks-Gesellsch.	4	210,00 bzG
do. do. St.-Pr.	5	—,—
Oppeln Cement	4	92,50 bzG
Phönix A.	4	84,00 bzG
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	4	125,00 bzG
do. do. St.-Prior.	5	128,00 G
Schles. Cement	4	162,60 bzG
Schlesische Zinkhütte	4	138,25 bzB
do. do. St.-Pr.	4½	139,80 bz
Wurm-Neviges-Aktien	4	79,30 G
Kirchlsdorf Zucker-Fabrik	4	100,70 bz
Glanzig Zucker-Fabrik	4	86,20 G
Dessauer Gas	4	150,90 bzG
Magdeb. allgem. Gas	4	—,—
Crollwitzer Papier-Fabrik	4	155,00 bzG
Eilenburger Kattun	4	—,—
Greppiner Werke	4	96,25 G
Leopoldshaller Bergwerk	4	106,00 bzG
Voigt u. Winde Gummi	4	129,00 G
Volpi u. Schlüter, Gummi	4	—,—
Dortmunder Union-Obl.	5	109,75 G

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,95 bz
Brüssel u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,50 bz
London	1 Lstl.	3 T.	20,36 bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,45 bz
Wien österr. Wä.	100 fl.	8 T.	160,50 bz
Petersburg	100 SR.	3 Wo.	176,20 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 3 %, Lombard 3½, bezw. 4. Amsterdam 2½. Brüssel 3½. London 4. Paris 3. Petersburg 5. Wien 4½.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns	—,—
Englische Banknoten	—,—
Napoleondor	16,13 bzG
Dollars	— —
Imperials	— —
Französische Banknoten	80,05 G
Oesterreichische Banknoten	160,60 B
Russische Banknoten	177,00 bz

Jedes 2. Loos gewinnt in der
Königl. Preuß. Staats-Lotterie
deren
Haupt-Schlußziehung v. **20. Jan.** bis **8. Febr. 1888** stattfindet.
Hauptgewinne: M. 600000, 2 à 300000, 2 à 150000.
2 à 100000, 2 à 75000, 2 à 50000, 2 à 40000, 10 à 30000 ꝛc. zusammen
Gewinne im **22 Millionen Mark.**
Betrage von über
Anth.: 1/4 50 M., 1/8 26 M., 1/16 14 M., 1/32 7½ M., 1/64 4 M.
empfiehlt und versendet gegen vorherige Casse franco
Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft, Stettin.
Tel.-Adr.: Schröderbank. (Errichtet 1870.) Reichsbank-Giro-Conto.
Gewinnliste 40 Pf. Auskunft und Prospecte gratis und franco.

Preuß. Lotterie-Loose
zur Hauptziehung 177. Pr. Lotterie (Ziehung vom 20. Januar bis 8. Februar 1888 mit 65 000 Gewinnen, Hauptgewinn 600 000 Mark baar) versendet gegen Baar: **Originale: 1/1 à 240, 1/2 à 120, 1/4 à 60, 1/8 à 30 Mark,** ferner kleinere Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Loosen: 1/16 13, 1/32 6,50, 1/64 3,25 Mark.
Carl Hahn, Lotterie-Geschäft, **Berlin** SW., Neuenburger Str. 25 (gegr. 1868).

Von **Donnerstag den 12. d. Mts.** an steht bei uns ein großer frischer Transport

Belgischer Arbeitspferde
zu sehr soliden Preisen
zum Verkauf. Strenge reelle, coulantste Bedienung.
Halle a/S., Töpferplan 4. **S. Grossmann & Sohn.**

Arbeitspferde
stehen preiswerth zum Verkauf
Taubenstraße 4 bei **C. Simon.**

Montag den 9. Januar
trifft ein Transport dänischer Pferde in großer Auswahl ein.
Albert Weinstein,
Merseburg, Bahnhofstraße 3.

Von Montag früh ab stehen feine fette sowie große und kleine

Landschweine
(halbeuglische Race) und stets **fette Enten**
zum Verkauf bei **Carl Birke, Giebichenstein, Brunnenstraße 55.**

Emser Pastillen
in plombirten Schachteln.
Emser Catarrh-Pasten
in runden Blechdosen mit unserer Firma
werden aus den **echten Salzen** unserer **Quellen** dargestellt und sind ein bewährtes Mittel gegen **Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magenschwäche und Verdauungsstörung. Natürl. Emser Quellsalz** in flüssiger Form. **Emser Victoriaquelle.** Vorräthig in Halle a/Saale bei **Helmbold & Co.** (en gros), sowie in den bekannten Niederlagen und Apotheken.
König Wilhelms-Felsen-Quellen, Ems.

Für Bartlose!
Die glänzenden Erfolge, welche das gekrönte Präp. Dr. Kralik's Bartpomade erzielt, hat bewiesen die allgemeine Anerkennung derselben als einziges, rasch, wirklich Bart erzeugendes Mittel, von natürnemmen Unschädlichkeit und garantirt*) 16 Bärten nach keine Anlagen verbunden sind, einen gefunden wollen Bart. (Ohne leere Zusagen.) Nur 2 Mk. 50 pro Dose durch F. Natter, Hofgasse 104, Frankfurt a. M. (Angabe d. Alters nöthig.)
*) Ich verpflichte mich, den bezahlten Betrag sofort zurückzusenden, wenn der versprochene Erfolg nicht erzielt wird.

Alte berühmte echte
St. Jacobs-Magentropfen
der Barfüsser-Mönche.
Zur sicheren Heilung von Magen- und Nervenleiden, auch solcher, die allen bisherigen Heilmitteln widerstanden, spec. chron. Magencatarrh, Krämpfe, Angstgefühle, Herzklopfen, Kopfschmerzen ꝛc. — Räh. in dem jeder Flasche beiliegt. Prosp. Zu hab. i. d. Apoth. à Fl. 1 Mk., gr. Fl. 2 Mk.
Haupt-Depot: **Dr. Bödicker & Co., Hannover,** Eichenstraße.
Depots: in den meisten Apotheken in **Halle.** — Apoth. **W. Siederer** u. **Kronen-Apotheke** in **Halberstadt.** In der **Mohren-Apotheke** in **Dessau.** — **Hof-Apotheke** in **Camburg a/S.** Ferner zu beziehen durch **Herm. Müller, Weimar.**

Rheinwein, rein, kräftig, à Ltr. 60 u. 80 ₰, **Rothw.** 90 ₰, b. 25 Ltr. ang. Nachn. dir. b. **Fritz Ritter,** Weinbergbes., Kreuznach

Trockenes Brennholz
in Fuhren und Körben
Fritz Rentersträße 5.

Neue und gebrauchte Möbel
kauft und verkauft **Trödel 7.**

Jedes Hühnerauge, Hornhaut und Warze wird in kürzester Zeit durch blosses Ueberpinseln mit dem rühmlichst bekannten, allein echten Apotheker Radlauer'schen Hühneraugenmittel sicher und schmerzlos beseitigt.
Carton mit Flasche und Pinsel 60 Pfg.
Goldene Medaillen Goldene Medaillen
Paris 1885 Paris 1886 Amsterdam 1883 Paris 1885 Paris 1886 Paris 1888
Schutzmarke.
In Halle in der **Engel-, Löwen-** und **Adler-Apotheke,** ferner bei **Apotheker Kolbe,** sowie in den **meisten Drogerien.**

Medic. Tokayer Ausbruch
kann ich infolge direkten Bezugs (ohne Zwischenhandel) in gestempelten Originalflaschen zu folgenden billigen Preisen abgeben:
1/1 Fl. 1/2 Fl. 1/4 Fl.
1 ℳ 20 ₰ 60 ₰ 25 ₰
bei Entnahme von je einem Dutzend Flaschen; in Gebinden von ca. 100 Liter pro Liter 1 ℳ 90 ₰.
Emil Thomas, Zeitz.

ff. Münchener Bier, Halleisches Actienbier und Weizenbier
empfiehlt
A. Köhn, Dachritzgasse 12.

Selbst eingesott. Preißelbeeren, Senf, Pfeffer u. saure Gurken, Sauerkohl, süßes Pflaumenmus, kräftiges Hausbackenbrod
bei **A. Köhn, Dachritzgasse 12.**

Zur Pflege von Mund und Zähnen, zur angenehmsten Reinigung, Beseitigung von Mund- und Tabaksgeruch, Behütung vor Zahnweh, zur Stillung der Zahnschmerzen (Caries) und um den Zähnen blendende Weiße und dem Mund liebliche Frische zu verleihen, ist unübertroffen die renommirte
aromatische Zahnpasta
von **C. D. Wunderlich,** königlich bayer. Hoflieferanten (preisgekrönt B. Landes-Ausstellung 1882). Alleinverkauf à 50 ₰ bei **C. Kaiser,** Schmeerstr. 24, **H. A. Scheidelwitz,** Geiststr. 70 und Adler-Droguerie **A. Steinbach,** Königstraße 16.

Danksagung.
Die allseits bekannten Mittel gegen
Bettnässen
Preis ℳ 2,75 aus der Apotheke zu **Endersbach** (Wg.) sind das „Zehnfache" werth, denn das Leiden hat sich nach dem Gebrauche Ihrer Mittel nicht mehr eingestellt u. ich bin nochmal so gesund u. munter wie vorher. Ich sage Ihnen, Herr Apoth. Dr. **Werner,** für Ihre Hilfe 1000fachen Dank. Wilhelm Brandt, Handlungslehrling zu Liebenthal. Bitte meinen tiefgefühlten Dank ebenfalls bekannt zu geben.

Hauptziehung 17. Januar
der
Kaiser Wilhelm Stift-Lotterie
in **Velbert** (Rheinland).
Hauptgewinn: 15,000 Mark.
Hauptgewinne **15,000, 8000, 5000, 2000, 1000 Mark,** 1092 Gewinne zus. **46,000 Mk.**
Loose à 4 ℳ 20 ₰, 11 Loose 42 ℳ, halbe à 2 ℳ 20 ₰, 11 halbe 22 ℳ
(Liste und Rückporto 25 ₰)
versenden
A. Eulenberg,
General-Debiteur, Elberfeld,
und
Schroedel & Simon
(Richard Schroedel).
Halle a. d. S., Markt 23.

Prämien-Loose.
Ankauf überall erlaubt.
Die günstigst. u. allbel. Loosen. **Jedes Loos gewinnt.** Mk. baar **225,000, 22 × 180,000, 4 × 165,000, 9 × 150,000** ꝛc. Nächste Ziehung am 1. März 1888. Loose à 5 Mark (Liste und Porto 40 Pf.) empfiehlt
J. W. Hermann, Meckenheim, Bz. Cöln.

Billige Couverts
mit Firma in 60 schönen Sorten,
Drucksachen aller Arten
Postpacket-Adr. mit F. 1000 St. ℳ 3, Empfehlbücher 1000 Bl. ℳ 2,75) außerord. billig bei **L. Keseberg,** Folgeismar. Ia. Waare. Muster-Preis-Cour. franco.
Tüchtige u. solide Agenten gesucht.

Große Auswahl neue und gebrauchte
Möbel, Polsterwaaren aller Art, **Ladeneinrichtungen Schiebschränke Kastenregale** für Material, **Ladentische** mit u. ohne **Kasten, doppelte u. einfache Pulte, eiserne feuerfeste Geldschränke** u. s. w.
C. Müller, Lindenstr. 7.

Wer sich e. solch **Weyl**'schen beliebt. Badeofen kauft, kann sich in 5 Min. Wasser u. 1 Zc. Kohl. liegl. warm bad. Ein Jeder, der dies liest verl. p. Postk. d. ausführl. Preiscourant **L. Weyl, Berlin W. 8,** Leipzigerstr. 41.

Ein überzähliges **Arbeitspferd** steht zu verkaufen im **Gute Nr. 5 in Höhnstedt.**

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880108021/fragment/page=0004